

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelter Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privatn 40 Pfg. für die gespaltene
Zeile und deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 24.

Sonnabend, den 12. Juni 1909.

13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Der Bettel. — Profitgierige Unternehmer. — Wirtschaftliche Rundschau. — Der Kinderschutz als Förderung der Gewerkschaftsbewegung. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Quittung. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.

Beilage: Die Höchstleistung bei der Krankenversicherung. — Die preussische Regierung und die süddeutschen Bauarbeiterkonarolleure. — Der bauliche Zustand des Kölner Doms. — Feuilleton: Die Steinindustrie im Kreise Striegau. — Gedicht: Eine Lehre.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Neben alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperret sind: Bielefeld: Firma Hunger. — Tiefenstein bei Waldshut: Firma Schöcke. — Hardheim: Kaisersteinbruch-Aktiengesellschaft. — Regensburg: Edenhoferische Kunststeinfabrik. — Beucha-Brandis: Sämtliche Betriebe.

Zwingenberg. Der Streik bei der Firma Rühl & Reimund ist zu unseren Gunsten erledigt. Die Akkordlohnsätze konnten wesentlich erhöht werden.

Widemann. Bei der Firma Stegheim in Adlersberg legten am 7. Juni die Pflastersteinarbeiter die Arbeit nieder.

Niederlamm (Fichtelgebirge). Die Firma Heinrich ist für Pflastersteinarbeiter wegen enormer Lohnreduktion gesperrt. Die tariflichen Bestimmungen für die Steinmehnen werden ebenfalls schlecht innegehalten. — Mit der Tarifstreue nimmt es Heinrich überhaupt nicht recht genau.

Enstetten. Am 22. Mai legten hier 20 Kollegen die Arbeit nieder. Der Werkführer machte sich anscheinend ein Vergnügen daraus, die Leute recht lange auf Kohlensteine warten zu lassen. Die Streikenden sind meist abgereist.

Bad Nibling. Die Aussperrung ist beendet. Die Direktion des Marmorwerkes kam zur Einsicht, daß ohne Arbeiter die Aktionäre keine Dividenden erhalten können.

Rüthen (Westf.). Mit der Firma Bergenthal (Rüthener Grünsteinwerke) wurde ein Tarif abgeschlossen; Gültigkeit bis 1. Mai 1910. Die Firma Reuter bleibt weiter gesperrt.

Serdeke (Westf.). Die Mehrzahl der Unternehmer will den Tarif nicht anerkennen. Bei denjenigen Firmen, wo der Tarif nicht anerkannt ist, traten die Kollegen am 22. Mai in den Streik.

Striegau. Die Unternehmer legten eine neue verschlechterte Tarifvorlage vor. Mit etlichen Verbesserungen wollten sie die ungeheuren Reduzierungen verbergen. Als Tarifablaufstermin wollen die Herren den 1. Jan. 1911 diktieren. Diese unverschämte Zumutung wurde arbeiterseits glatt abgewiesen. Etwa 300 Kollegen sind abgereist oder haben sich anderweitig um Arbeit umgesehen. Eine angebahnte Verhandlung durch den Zentralvorsitzenden wurde von Herrn Heidrich brüsk abgewiesen.

Sellanger u. Rödig. Mit der Firma Frank & Weidner haben nunmehr auch die Steinseger einen Tarifvertrag abgeschlossen.

Unsbach. Die Steinmehnen und Maurer stehen im Streik. Die Steinmehnen sind in Unsbach beim Maurerverband organisiert.

Koblenz (Rhein). Der alte Tarif ist abgelaufen; die Kollegen stehen in Lohnbewegung.

Leipzig. Die Sandsteinmehnen sind am 10. Mai in den Streik getreten. Die Innungsmeister wollten an einigen Tarifpositionen Reduzierungen vornehmen. — Etwa 50 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen, ebensoviel dürften auch abgereist sein.

Blauenburg. Nunmehr hat auch die Firma Beck & Sohn kapituliert. Der mit Herrn Schönfeld abgeschlossene Tarif hat auch bei Beck Gültigkeit. Unser Sieg ist ein vollständiger.

Altona und Ohlsdorf. In den Grabsteingeschäften wurde der Stundenlohn von 75 auf 80 Pfg. erhöht. Nur einige Firmen haben die Abmachung noch nicht angenommen. Die Zahlstelle Hamburg I wird alles anbieten, daß in diesen Geschäften die neuen Lohnsätze Anerkennung finden.

Kronweiler a. d. Nahe. Am 22. Mai legten die Steinklopfer und Steintipper infolge Lohnreduzierung bei der Firma Matthias Graff die Arbeit nieder. Zugang ist streng fernzuhalten.

Ritterhude. Im Hanseatischen Hartsteinwerk stehen die Kollegen, welche im Bauhilfsarbeiter-Verband organisiert sind, im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.

Kleinrinderfeld (Muschelkalkgebiet). Die Firma Haas ist wegen vorgenommenen Maßregelungen gesperrt.

Seebergen. Die Firmen Walther und Hartmann sind gesperrt. Die Unternehmer wollen den Tarif nicht anerkennen.

Sangen-Altheim. Den Steinarbeitern des Lithographiesteingebiets wurde der Tarif gekündigt. Gewaltige Lohnreduktionen sind geplant.

Saag (Holland). Der Streik am Friedenspalast ist für die Kollegen günstig verlaufen. Eine ansehnliche Lohnreduzierung wurde durchgedrückt.

Oesterreich-Ungarn. Gesperrt sind: Ofzeg, Prag, Neuhäus, Wiener-Neustadt, Trieste, Deva, Karánsebes, Temesvár. — Schrems. Der Polier Gottfried Rühl will in Deutschland 100 Pflastersteinarbeiter für die Firma Armann in Epenbach werben. Die Organisation ist der Firma ein Greuel. Kollegen, gebt Rühl die richtige Antwort. In Blauberg (Oberpfalz) wurde ihm die Wahrheit derb gezeugt.

Schweiz. Gesperrt sind: Wädenswil, Solothurn, Kanton Uri. — Die Firma Müller & Hess in Basel sucht in bürgerlichen Zeitungen Steinmehnen. Die Firma hat Lohnreduktionen vorgenommen.

Bulgarien. Seit 15. Mai befinden sich in Philippopol 100 Steinarbeiter im Streik. Der Lohn sollte um 40 Prozent reduziert werden.

Der Bettel.

Die furchtbare und langanhaltende Krisis hat Hunderttausende arbeitsamer Menschen in die bitterste Not gestürzt, die Landstrazen haben sich mit umherirrenden, Beschäftigung suchenden Arbeitern jeden Alters gefüllt, und mehr als sonst mußten ehrliche, fleißige Menschen ins Gefängnis wandern, nur weil sie zur Stillung ihres Hungers, um nicht in einer kalten Winternacht auf der Straße elend zugrunde zu gehen oder gar um ihren armen, hungernden Kindern ein Stück Brot nach Hause bringen zu können, Almosen gefehlt haben. Unerbittlich wird in Deutschland auch bestraft — und muß auch nach dem Gesetz bestraft werden —, wer aus bitterster Not gebettelt hat, obwohl dieser selbe Staat, der das Fordern eines Almosen mit Strafe belegt, ein „christlicher“ Staat sein will, und das Christentum das Almosengeben zur Pflicht macht! Die große Öffentlichkeit erfährt nur wenig von den Bestrafungen wegen Bettels, die Bettler können ja auch, wenn sie geständig sind, ohne jede Verhandlung vor Gericht durch einfachen Strafbefehl ins Gefängnis geschickt werden, und im übrigen verurteilt die Aburteilung dieser Armen so rasch und ohne Rücksicht, daß große Gerichte gedruckte Urteile haben. Welche der Richter nur unterschreibt. Mit der Person in den Lebensverhältnissen des Bettlers beschäftigt sich der Richter nicht weiter, wer gebettelt hat, wandert ins Gefängnis, das zweite- oder drittemal ins Arbeitshaus, in eine Korrekptionsanstalt, und aus dem Gefängnis oder Arbeitshaus wird der Bestrafte wieder mittellos auf die Landstraße geworfen — um verhungern oder wieder betteln zu müssen! Dieser Zustand ist ein so ungeheuerlicher und dabei die Bekämpfung des Bettels und der „Landstreichelei“ doch auch eine so eminent wichtige, daß eine gründliche Reform der in Betracht kommenden Gesetze und die Schaffung entsprechender sozialer Maßnahmen immer dringender und von Sozialpolitikern, Juristen und den mit dem Armenwesen vertrauten Sachleuten auch immer lauter verlangt wird.

Die Bestrafung des Bettels wurde bisher damit gerechtfertigt, weil andernfalls das Betteln gewerksmäßig betrieben würde und für die „Arbeitscheuen“ kein Zwang bestände, zur Arbeit zu greifen und zu einem geordneten Leben zurückzukehren. Damit wird nun zwar die Bestrafung des Bettels aus offensichtlicher Not noch nicht begründet, denn die Notlage läßt sich sehr leicht feststellen; aber die Forschungen der jüngsten Zeit haben auch den Nachweis erbracht, daß geistig gesunde, normale Menschen nicht freiwillig das Jammerleben eines „Landstreichers“ auf sich nehmen, daß vielmehr fast alle die gewohnheitsmäßigen Bettler, „Bagabunden“, „Gewohnheitstrinker“, „Arbeitscheuen“ usw. geistig kranke Menschen, meist von Kindheit an, sind und nicht ins Gefängnis oder Arbeitshaus, sondern in eine Heilanstalt oder sonstige Pflege gehören, wo sie eine ihrem geistigen und körperlichen Zustand entsprechende Behandlung erhalten. Im neuesten Heft der von Prof. Dr. Aschaffenburg herausgegebenen Monatschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform teilt nun Dr. Kiebeth, Oberarzt der Landesirrenanstalt in Eberswalde, das Resultat seiner Untersuchung mit, die er an 107 männlichen Korrigenden der Korrigendenanstalt — Arbeitshaus — zu Prenzlau vorgenommen hat. Die Insassen dieser Anstalt bestehen aus den auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilten Personen: Landstreichern, Gewohnheitstrinkern, Obdachlosen, Arbeitscheuen. Die von Dr. Kiebeth untersuchten Korrigenden befanden sich im Alter von 24 bis 72 Jahren. Die beiden jüngsten waren 24 Jahre alt — und beide geistig kranke Epileptiker, der älteste 72 Jahre alt, und

mußte wegen Altersblödsinn und mannigfacher körperlicher Schäden zu den Pfleglingen übernommen werden. Alle waren vorbestraft, 72 schon vier- und mehrmals, viele bis zu siebzigmal! Von den 107 Korrigenden könnte man, sagt nun Dr. Kiebeth auf Grund seiner sorgfältigen Untersuchung, 37 als „annähernd psychisch normal“ bezeichnen. Annähernd normal, also keineswegs geistig gesund. Davon waren aber 27 mehr oder weniger stark dem Alkohol ergeben, 2 waren Polen, mit denen man sich nicht verständigen konnte, 5 waren psychisch nicht einwandfrei. Und das waren die einzigen „gesunden“ Insassen!

Alle übrigen waren Geistesranke. 4 waren ausgesprochen psychopathisch und geistig minderwertig, 21 litten von Jugend auf an geistiger Schwäche, 10 davon waren in hohem Grade schwachsinzig, 3 konnte man nur als für die Idiotenanstalt geeignet erachten. Von den Älteren waren 5 altersschwachsinzig, 3 zeigten ausgesprochen Blödsinn, eigentlich geisteskrank waren 10. Von den übrigen 5 litt einer Katanie, einer an Schwachsin mit Berrücktheit, einer an akuter Berrücktheit infolge von Alkoholismus und einer an seniler Berrücktheit. „Rechnet man hierzu die drei Fälle von hochgradiger Imbezillität und Dementia praecox, die drei an Alkoholschwachsin, die vier an Altersblödsinn im hohen Grade Leidenden, so stellt sich die Anzahl der Korrigenden, die weißfelleos in Irren-, Epileptiker-, Idioten- oder Pflegeanstalten gehörten, auf 20.“

Ein ebenso erschreckendes Bild gab der körperliche Befund: Zurückbleiben im Wuchs, Gesichtszugungen, Zitterbewegungen, Schielen, Arterienverkalkung (in 25 Fällen), Tabes (Rückenmarkschwindsucht), Herzkrankungen, Lungenschwindsucht (in 10 Fällen), verkrüppelte Hände usw. — auch körperlich war nicht einer gesund! 30 von den 107 waren gar nicht oder fast nicht zu irgendeiner Arbeit fähig.

Das sind die Insassen der Arbeitshäuser, das sind die Unglücklichen, die in den furchterlichsten Korrekptionshäusern „gebessert“ werden sollen, durch schwere Arbeit bei lieblosler, meist inhumaner Behandlung, wobei oft sogar auch Prügel nicht fehlen, das sind die sogenannten Arbeitsscheuen, die Landstreicher, deren elendes Leben sich von frühesten Jugend an auf der Landstraße, im Gefängnis, im Arbeitshause oder Zuchthaus abspielt — arme, bedauernswerte Kranke! Von Höpfer, ein anderer Forscher auf diesem Gebiete, beziffert die geistig Minderwertigen unter den von ihm untersuchten Bettlern und Landstreichern auf 75 Prozent. Irrenärzte haben durch sorgfältige Untersuchungen aber auch festgestellt, daß die meisten von den Alkoholtrinkern, der eigentlichen Säufere Kohnkolonie Dr. Kiebeth mitteilt, bis drei Liter Schnapern verschlingen, erblich belastete Menschen und von fünf an geistig minderwertig sind, die infolge ihres einseitigen Defekts dem Alkoholismus verfallen.

Geht heute jedenfalls, daß geistig gesunde, normale Menschen nur in seltenen Fällen oder gar nicht Gewohnheitsbettel oder Landstreicher werden. Den Bettel aus bitterer Not aber zu bestrafen, ist so un menschlich, so grausam, daß sich das einfachste menschliche Empfinden dagegen aufbäumt. Der Amtsrichter E. Dosenheimer aus Mannheim macht denn auch ebenfalls in der oben erwähnten Monatschrift für Kriminalpsychologie die juristische Behandlung des Bettels zu einer ausführlichen Erörterung und kommt zu dem Ergebnis, daß das Betteln aus Not straflos sein müßte. „Die Gesetzesvorschrift sollte einfach lauten: Der Bettel aus Not ist straflos.“ Der Laie betrachte das Betteln niemals als ein Verbrechen, die Strafflosigkeit entspreche dem Rechtsbewußtsein des Volkes. Zur Bekämpfung des Bettels aber empfiehlt dieser Amtsrichter: die Organisation des Arbeitsnachweises und die Arbeitslosenversicherung nach dem Center System, die sich überall da bewährt habe, wo sie eingeführt wurde. Dann libellen nur die Arbeitscheuen, die Landstreicher, die man heute als geistig kranke Menschen erkenne und die in geeigneten Anstalten untergebracht werden müßten, in denen die Humanität in weitestem Sinne walte, „geleitet von dem Gedanken, daß es sich um mehr oder minder unglückliche, gering veranlagte, gescheiterte Menschen handelt.“

Die Bestrafung des Bettels ist eine Bestrafung der Armut und des Krankseins, die Arbeitshäuser sind mittelalterliche, barbarische Einrichtungen, die weder vor der Humanität noch vor der modernen Wissenschaft bestehen können. Sie sind aber auch völlig zwecklos, wie jede andre Bestrafung des Bettels oder der Bagabundage, die nur durch große soziale Maßnahmen beseitigt werden können.

Profitgierige Unternehmer.

In der Nr. 14 vom 3. April d. J. ist eine Schilderung gegeben über die Ursachen des Kampfes in Striegau, der durch die nie zu stillende Profitgier der Unternehmer hervorgerufen wurde. Dieser Kampf hat nun durch eine neue, ungeheuerliche Annäherung der Unternehmer eine weitere Verschärfung erfahren. In der ganzen nunmehr zwölfwöchigen Zwischenzeit des Kampfes wurden von den

Arbeitern fortgesetzt Versuche gemacht, eine Einigung herbeizuführen, die aber alle an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer scheiterten. Eine reine Lohnfrage ist von den Unternehmern zu einer durch nichts begründeten Machtfrage gemacht worden. Das Verhalten der Unternehmer beweist zur Genüge, daß es sich bei diesem harten Kampfe nicht allein um eine Lohnreduzierung handelt — auf die ja die Unternehmer von Striegau angesichts ihres enormen Reichtums verzichten könnten —, sondern daß die Unternehmer es ganz besonders auf die Organisation der Arbeiter abgesehen haben. Und die wohlwollende Neutralität der Behörden, die, obwohl ein großer Teil der Bürgerschaft durch den Kampf schwer geschädigt ist und täglich auf eine Beilegung hofft, noch keinen Finger gerührt haben, um dieser Auseinandersetzung ein Ende zu machen, beweist, daß die Unternehmer auch in jenen Regionen für ihr Tun Sympathien finden. Ja es erweckt sogar den Anschein, als ob erst dann, nachdem der Herr Landrat des Kreises, ein Herr v. Nischhofen, an einer Sitzung der Unternehmer teilgenommen hatte, sich die Gegensätze besonders verschärften.

Die industriellen Kapitalisten legen ihren Reichtum in der Weise an, daß sie sich Rittergüter kaufen. Fast ohne Ausnahme haben sie mit kleinen Mitteln ihre Betriebe angefangen und im Laufe der Jahre enorme Reichtümer aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden. Die Gegensätze in den Anschauungen von Industrie und Landwirtschaft verlieren sich, das kommt ebenfalls an den Eigenschaften und Handlungen der Striegauer Unternehmer typisch zum Ausdruck. Bei ihnen sieht man eng verbunden die schlaue Gerissenheit der industriellen Kapitalisten mit sprichwörtlich gewordenem Bauerntrug. Nur wenn man sich diese Psychologie vergegenwärtigt, kann man das Auftreten der Striegauer Unternehmer verstehen. Während heute gerade die großen Industriellen die Organisation der Arbeiter anerkennen und mit diesen Verträge abschließen, während sich dieser Gedanke durchringt bis zu den höchsten Stellen unserer Regierung und während sich die Striegauer Unternehmer selbst eine musterhafte Organisation schaffen, erkennen sie die Organisation der Arbeiter nicht an, sondern wollen dem einzelnen Arbeiter die isolierte Macht des Kapitalisten entgegenstellen. Sie lehnen jede Verhandlung mit der Organisation ab. Als die Tariff Kommission vor einigen Wochen an die Unternehmer den Antrag stellte, Verhandlungen stattfinden zu lassen, verlangten diese, die Arbeiter sollten 84 Mann zur Verfügung stellen und aus dieser großen Zahl wollten sie „auswählen“ und mit den Ausgewählten dann verhandeln. Mit der von den Arbeitern gewählten Tariffkommission sei jedoch eine Verhandlung unmöglich. Zur gleichen Zeit aber verkündeten die Unternehmer, daß sie sich selbst noch besser organisieren wollten als sie es bisher waren. In der Striegauer Lokalpresse erschien eine Notiz, wonach sich sämtliche Steinbruchbesitzer (von Striegau) zur Wahrung ihrer Interessen zu einer „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zusammengeschlossen hätten. Wie diese Gesellschaft aussieht, zeigt die nachfolgende Bekanntmachung:

In das Handelsregister eingetragen wurde die Firma: „Vereinigung der Steinbruchbesitzer von Striegau und Umgegend, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Gegenstand des Unternehmens ist: Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder, insbesondere: 1. Die Erzielung einheitlichen Handels in allen Fragen, die für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere die Herbeiführung gemeinsamer Lohnsätze und Arbeitsordnungen. (Soll wohl heißen: zur Herbeiführung von Lohnreduktionen. D. R.) 2. Beschwerden der Gesellschafter sowie der Arbeitnehmer auf Antrag zu untersuchen und darüber mit für die Arbeitnehmer bindender Wirkung zu entscheiden. 3. Einem solchen Antrag, sobald Beschwerden Lokal von Behörde bekannt werden, aus eigener Verantwortung mit Zustimmung des Gesellschafter den Versuchen der Abhilfe oder gütlichen Beilegung der Differenzen zu machen. 4. Sich bei der Regelung allgemeiner wirtschaftlicher Fragen in geeigneter Weise zu beteiligen. 5. Gemeinsame Maßnahmen durchzuführen, wenn gegen einem Gesellschafter gehörende Betriebe von Seiten der Arbeitnehmer durch Arbeitseinstellung, Sperre, Berufsverklärung oder in ähnlicher Weise vorgegangen wird. — Das Grundkapital beträgt 24 000 Mk. Alleiniger Geschäftsführer ist der Steinbruchbesitzer Theodor Heidrich in Striegau; stellvertretender Geschäftsführer, der nur bei Behinderung des ordentlichen Geschäftsführers in Tätigkeit tritt, ist der Steinbruchbesitzer Martin Weiß in Striegau. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 30. April 1909 festgestellt und gilt zunächst bis 1. Januar 1915. Der Vereinigung gehören folgende Firmen an: C. F. Lehmann, Paul Partsch, F. Rhoder, C. Kulmiz, Weiß und Heidrich, Ernst Mohr, H. Seidel in Striegau, A. Weiß, Gräbener Granitwerk vorm. Karl Benner in Gräben und Järischauer Granitwerke in Järischau.

Man sieht, diese von den Unternehmern gegründete Koalition könnte man auch Vereinigung der Striegauer Steinbruchbesitzer zur Unterdrückung ihrer Arbeiter nennen, denn aus den Zielen, die sich diese Organisation steckt, ist ersichtlich, daß sie eine reine, gegen die Arbeiter gerichtete Kampforganisation ist. Gestützt auf diese Organisation glauben nun die Unternehmer ihre Arbeiter vollständig niederknuppeln zu können. Das beweist das Schreiben, das die Unternehmer erneut an die Tariffkommission sandten. In diesem Schreiben lehnen die Unternehmer es ab, mit der ganzen Tariffkommission zu verhandeln. Weiter heißt es in dem Schreiben wörtlich: „Zur Grundbedingung stellen wir jedoch, daß sich die Tariffkommission bedingungslos mit dem Wegfall der früher gegählten Zulage für Werkzeug einverstanden erklärt. Im anderen Fall erübrigt sich jede weitere Besprechung und jeder weitere Schriftwechsel.“

Also bedingungsloses Einverständnis mit dem 5prozentigen Lohnabzug, nichts mehr und nichts weniger verlangen diese Magnaten von ihren Arbeitern. Und erst wenn die Steinarbeiter diese eine Lohnherabsetzung be-

dingungslos gutgeheißen haben, dann sind die Herren bereit, über den Tarif selbst in Verhandlungen einzutreten, erst dann wollen diese Herren so gnädig sein, mit ihren Arbeitern darüber zu reden, ob der Tarif um 10 oder um 20 Prozent gekürzt werden soll. Denn auch die neue, von den Unternehmern gemachte Tarifvorlage sieht eine gewaltige Herabsetzung der Löhne vor. So sehr die Striegauer Steinarbeiter auch den Frieden im Gewerbe herbeigewünscht haben, mit ebenso großer Erbitterung werden sie sich diesem geradezu ihre Existenz bedrohenden Vorhaben der Unternehmer widersetzen.

Auf das frivole Unternehmeranbieten gaben die streikenden Kollegen folgende Antwort:

Striegau, den 3. Juni 1909.

An die Vereinigung der Steinbruchbesitzer von Striegau.

Auf Ihr werbes Schreiben vom 28. vorigen Monats teilen wir Ihnen im Auftrage unserer Kollegen mit, daß Ihre neuerliche Stellungnahme zu den Differenzen in der hiesigen Steinindustrie allgemeines Erstaunen hervorgerufen hat. Mit der Vorlage des von Ihnen umgeänderten Affordtarifs soll die Situation in der Öffentlichkeit verschoben werden, um die uns gebotenen Verschlechterungen zu maskieren. Die neue Tarifvorlage enthält bedeutende Verschlechterungen und die wenigen Verbesserungen sind ganz unbedeutend. — Wir bedauern, daß, anstatt Schritte zur Verständigung zu tun, Sie Ihre wirtschaftliche Stellung nur dazu benutzen, um die Arbeiter bedingungslos niederzuerwerfen. Das werden sich die Striegauer Steinarbeiter, die sich für die Fortführung der Betriebe noch notwendig halten, nicht gefallen lassen. Wir bedauern deshalb, Ihre Vorlage ablehnen zu müssen, und teilen Ihnen wiederholt aufs Bestimmteste mit, daß wir Ihrem Rufe zu Verhandlungen ohne jeden Vorbehalt Folge leisten, vielleicht unter Hinzuziehung eines unparteiischen Vermittlers. Die Selbstachtung veranlaßt uns zu dieser Stellungnahme. Sie wollen das berücksichtigen.

Hochachtungsvoll

Die Tariffkommission.

Die Unternehmer werden nun versuchen, auswärtige Streikbrecher anzuwerben und ihre einheimischen Arbeiter durch fremde zu ersetzen. Wir bitten unsere Kollegen im In- und Auslande, auf der Hut zu sein und den Unternehmern das Anwerben von Streikbrechern unmöglich zu machen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Neugestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen. — Tarifrevision in den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Schweden und Serbien. — Handelsverträge mit Portugal und Venezuela.

Die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und einer ganzen Reihe von Ländern erfahren in nächster Zeit einschneidende Veränderungen, die unseren Warenverkehr mit dem Auslande nachhaltig beeinflussen werden. Vor allem sind es die Vereinigten Staaten von Amerika, dann Frankreich, weiter Schweden, Portugal, Serbien und Venezuela, die entweder ihre Zollverhältnisse ändern oder mit uns festere Abmachungen treffen wollen. Der Warenverkehr mit den genannten Ländern ist recht erheblich. Unsere Gesamteinfuhr betrug im Jahre 1908 dem Werte nach und ohne Berücksichtigung des Verkehrs in Edelmetallen 7,66 Milliarden Mark. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf 6,40 Milliarden Mark. Von der Einfuhr und Ausfuhr entfielen auf die nachstehenden Länder folgende Werte in 1000 Mk.:

	in der Einfuhr	in der Ausfuhr
Vereinigte Staaten von Amerika	1282610	507526
Frankreich	419054	437893
Schweden	145087	174071
Portugal	18607	32770
Serbien	15435	16189
Venezuela	11802	5482
Zusammen	1888495	1173031

Die Einfuhr aus den angeführten Ländern macht rund 23 Proz. der Gesamteinfuhr, die Ausfuhr rund 18 Proz. der Gesamtausfuhr aus. Es wird also durch die in Aussicht stehenden Veränderungen der Zölle oder der sonstigen handelspolitischen Beziehungen der Warenverkehr Deutschlands sehr stark berührt. Vorwiegend dies von der Tarifrevision in den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Lande, das durch seinen Hochschützoll unseren Warenexport schon immer sehr erschwert hat. Es ist interessant, zu verfolgen, wie man in freihändlerischen Kreisen Deutschlands ursprünglich auf die Tarifrevision große Hoffnungen setzte, weil man erwartete, die Tarifrevision würde in der Hauptsache eine Ermäßigung der schon überaus hohen Zölle bringen. Aber je mehr dann das Werk der Tarifrevision vorwärts schritt, desto mehr wurde man gewahr, daß der Effekt der ganzen Tarifrevision eine abermalige und weitere Erschwerung der Einfuhr ausländischer Waren bedeutete, d. h. ganz besonders unseren Export nach Amerika bedrohte. Amerika hat bisher schon mit seiner hochschützollnerischen Handelspolitik die besten Geschäfte im Verkehr mit den europäischen Ländern gemacht, in denen es gute Abnehmer für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse besitzt: genug und genießt es doch z. B. im Verkehr mit Deutschland die volle Meistbegünstigung, die eigentlich doch nur den Ländern zukommen sollte, die uns auf handelspolitischem Gebiete ähnliche Zugeständnisse machen wie wir ihnen. Wie schon jetzt verlaute, werden die Vereinigten Staaten das bisher bestehende Handelsabkommen mit Deutschland kündigen müssen, so daß die Voraussetzung für eine gründliche Neuordnung der handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten gegeben ist. Denn eine gründliche Neuordnung ist schon aus formellen Gründen notwendig, nachdem sich immer mehr herausgestellt hat, daß die bisherigen provisorischen Abmachungen der Lösung aller grundsätzlichen Fragen stets aus dem Wege gingen. Kündigt Amerika das gegenwärtig bestehende Abkommen, so wird wohl von keinem der beiden Partner mehr auf den Meistbegünstigungsvertrag aus dem Jahre 1828 zurückgegriffen werden, der für Amerika sehr günstig, für Deutschland aber höchst nachteilig war. Denn nach dem Wortlaute dieses überlebten Vertrages, der seinerzeit mit Preußen abgeschlossen wurde, konnten die Vereinigten Staaten die extremste Schutzpolitik gegen Deutschland treiben, während Deutschland gezwungen war, alle Konzeptionen, die es dritten Staaten gegenüber machte, auch den Vereinigten Staaten zukommen zu lassen. Während die anderen Staaten Deutschland Konzeptionen gegen Konzeptionen machten, hatten dies die Vereinigten Staaten nach dem alten Vertrage nicht nötig, sondern sie verlangten jede einem anderen Staate gemachte Konzeption ohne jede Gegenleistung. Ein derartiges Verhältnis fortbestehen zu lassen oder gar erneuern zu wollen, wäre nicht nur schädlich, sondern direkt unsinnig. Daß eine Neuordnung unseres handelspolitischen Verhältnisses mit den Vereinigten Staaten unter solchen Voraussetzungen und bei der Wichtigkeit unseres Warenverkehrs mit der Union nicht erst genug genommen werden kann, ist bei den Schwierigkeiten und Gefahren, die sich aus den Verhandlungen ergeben können, leicht einzusehen.

Weniger Schwierigkeiten begegnet die Regelung unserer handelspolitischen Beziehungen mit den anderen angeführten Ländern. Im Verkehr mit Frankreich, das seine Schutzpolitik gleichfalls zu verschärfen beabsichtigt, genießen wir auf alle Fälle die Meistbegünstigung, obwohl es nicht gleichgültig ist, wenn die Mindestzölle ganz generell erhöht werden. Neuver-

träge sieht es freilich so aus, als ob die Aenderung der französischen Zölle sich doch nicht so schnell durchführen ließe, wie man anfänglich erwartet hatte. Die Revision des Zolltarifs soll vielmehr vertagt werden, da verschiedene Staaten, so namentlich England, Oesterreich-Ungarn, Italien und die Schweiz gegen die hochschützollnerischen Ueberhebungen der Revision förmlichen Einspruch bei der französischen Regierung erhoben haben. Das Königreich Serbien hat Ende März einen Maximal- und Minimalzolltarif bei sich eingeführt, der uns vorläufig wenig berührt, da die Zollsätze der Vertragstarife in den Minimaltarif aufgenommen sind. In Schweden ist ein neuer Zolltarifentwurf dem Reichstage vorgelegt worden, der starke Zollbelastungen auch für deutsche Waren beabsichtigt. Unser gegenwärtiger Handelsvertrag mit Schweden läuft bis Ende 1910. Da der schwedische Reichstag den neuen Tarif erst im nächsten Jahre fertigstellen kann, so wird wohl schon der neue Tarif die Basis für die Erneuerung eines Handelsvertrages zwischen Schweden und Deutschland bilden müssen. Daß wir aus dem ungeregelten Zustande der handelspolitischen Beziehungen mit Portugal endlich herauskommen, ist sehr erfreulich, und darum wird auch der deutsch-portugiesische Handelsvertrag im allgemeinen durchaus gutgeheißen. Auch mit Venezuela ist der Abschluß eines Vertrages, der die handelspolitischen Beziehungen regeln soll, nahe. Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt es, wenn der Warenverkehr mit den südamerikanischen Ländern einen Aufschwung erfährt. Diesem Zwecke ist aber ein geregelter Vertragsverhältnis sehr förderlich. Bisher bestand eine formelle Regelung überhaupt noch nicht. In Zukunft soll das anders werden. Dem Bundesrat liegt ein Vertrag vor, der die gegenseitige Meistbegünstigung hinsichtlich aller Verhältnisse des Handels und der Schifffahrt zwischen Deutschland und Venezuela feststellt.

Berlin, 27. Mai 1909.

Rich. Calwer.

Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschaftsbewegung.

Natürlich ist es nicht der Hauptzweck des Kinderschutzes, die Gewerkschaftsbewegung zu fördern, vor allem ist er nicht deswegen im Parlament gefordert und begründet und von den Massen propagiert worden, sondern im Interesse der lohnarbeitenden Kinder. Aber in seiner Wirksamkeit, in seinen Konsequenzen wird er zu einem vorwärtstreibenden Faktor für die Gewerkschaftsbewegung.

Erklärlich genug: Der Kinderschutz, seine Durchführung vorausgesetzt, stellt der Ausbeutung eine feste Grenze und schafft damit der körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeit der Kinder einen größeren Spielraum.

Weil der körperlichen Degeneration und intellektuellen Verödung, soweit sie wurzeln in der kindlichen Erwerbsarbeit, somit eine feste Schranke errichtet ist, steht in weit höherem Maße zu erwarten, daß die Proletariatskinder zu gesunden, aufgeweckten Menschen heranwachsen.

Solcher Menschen aber bedarf die Gewerkschaftsbewegung bei ihrem Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und politischer Beziehung. Die Erfahrung hat längst gelehrt, daß körperlich gesunde und geistig rege Menschen stets dauernder und schneller für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden, denn sie haben mehr Mut und Latkraft, mehr Energie und Begeisterungsfähigkeit als körperlich schwache und fiedle oder geistig stumpfe und apathische Menschen. Der Kinderschutz, der Körper- und Geisteskräfte der zukünftigen Kollaboranten vor der Schädigung und Vernichtung bewahrt, wird ihre Leistungsfähigkeit im Produktionsprozeß sowie ihre Leistungsfähigkeit in der Arbeiterbewegung erhöhen.

Proletariatskinder, die Tag für Tag gezwungen sind, den Treitmühlengang der Erwerbsarbeit zu gehen, während ihre besser situierten Altersgenossen sich dem frohen Jugendspiel widmen, werden zudem nur zu leicht die Arbeit fürchten, hassen und verachten lernen, was eine schwere Schädigung ihrer Charakterentwicklung bedeutet.

Just weil wir den hohen pädagogischen Wert der Arbeit anerkennen, weil wir nimmer die Arbeit als Erziehungsmittel entbehren können, müssen wir mit demselben Nachdruck für die Beseitigung der Kinder-Erwerbsarbeit eintreten, mit dem wir bei Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulplan fordern.

Durch die planmäßige Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit wird der im Kinde schlummernde Tätigkeitsdrang geweckt und entwickelt. Das Kind lernt selbständig beobachten, denken, urteilen und handeln, es entwickelt die Geschicklichkeit seiner Finger und die Kräfte seiner Muskeln; hat es einen Gegenstand fertiggestellt, so fühlt es sich als Schöpfer und lernt den Wert, die Ehre und die Würde der Arbeit kennen.

Aber nur wer den Wert und die Würde der Arbeit kennt und anerkennt, wird den Stolz des Arbeiters empfinden und das Recht auf anständige Bezahlung beanspruchen. Ja mehr noch: Nur der so fühlt, wird die Pflicht der Arbeitenden anerkennen, solidarisch für eine gute Bezahlung der Arbeit zu kämpfen.

Was also die Erziehung zur Arbeit und durch die Arbeit an Arbeiterqualitäten beim Kinde entwickelt, das zerstört dagegen die Erwerbsarbeit, die der Qualität nach den Kindern meistens nicht behagt, der Quantität nach ihre Kräfte übersteigt.

Doch noch in anderer Weise als in der geschilberten fördert der Kinderschutz, der Kampf gegen die Kinder-Erwerbsarbeit die Gewerkschaftsbewegung: Kindliche Arbeiter sind immer Lohnbrüder! Nur ihrer Billigkeit halber ist die Nachfrage nach kindlichen Arbeitskräften so groß.

Singu kommt ferner, daß in den Berufen, wo die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft allgemein üblich ist, wie z. B. bei der Zeitungskolportage, in der Hausindustrie, bei den verschiedensten Botengängen, die Unternehmer bei der Festsetzung der Löhne die Mithilfe der Kinder von vornherein mit in Kalkulation stellen und die Löhne der Erwachsenen um so niedriger normieren. Wird die Kinderarbeit nun aber generell ausgeschlossen, so sind die kleinen Lohnbrüder befreit.

Beseitigt ist damit für die einzelne Arbeiterfamilie aber auch die Einnahme, die aus der kindlichen Arbeitskraft erzielt wird. Die Erhöhung des Einkommens kann dann nur erfolgen durch die Macht der Organisation, durch die wirtschaftlichen Kämpfe.

Gibt es nur diesen Weg, wird er auch um so eher beschritten werden.

Wo an den einzelnen Orten, z. B. bei der Zeitungskolportage, so verfahren wurde, daß an Stelle der Kinderarbeit der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß der Erwachsenen trat, da erzielten die Kolporteurs ohne Kinderhilfe bald einen höheren Lohn, als vorher mit derselben. Beim Brotanstragen machten die Brotträger bald dieselben Erfahrungen, was die Herren Bäckermeister auf einem ihrer letzten Innungstage veranlaßte, Sturm zu laufen gegen das Kinderschutzgesetz.

In der Hausindustrie würden die Folgen sich sicher in derselben Weise zeigen, wenn auch nicht gleich in demselben Umfange.

Fassen wir das Gesagte zusammen, so ergibt sich das folgende: Der Kinderschutz erhält den Kindern die Sorglosigkeit und den Frohsinn der Jugend, indem er sie von der Ausbeutung befreit; er sichert ihnen ferner in höherem Maße als sonst die Entwicklungsmöglichkeit des Körpers, ihrer geistigen Kräfte, ihrer Talente und Eigenschaften und fördert damit sowie mit der Beseitigung des kindlichen Lohnbrüderums in eminenter Weise die Ausbreitungsmöglichkeit der gewerkschaftlichen Idee und der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein wirksamer Kinderschutz liegt also im Interesse der Gewerkschaftsbewegung. Leider bleibt das geltende Recht weit

Hinter unsere Forderungen zurück. Einmal sind die Kinder in der Landwirtschaft und bei häuslichen Diensten ganz unberücksichtigt geblieben, dann aber ist der geltende Schutz für Kinder in gewerblichen Betrieben (Werkstätten, Hausindustrie, Botengänger usw.) vollkommen unzureichend. Statt alle Erwerbsarbeit der Kinder zu verbieten, mindestens so lange sie schulpflichtig sind, ist sie — außer in Fabriken — vom 12. bzw. 10. Lebensjahre ab gestattet, auf Grund des Kinderschutzgesetzes.

Die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, so Verbesserungsbedürftig sie auch sind, bilden aber immerhin eine Grundlage, von der aus der Kampf um gänzliche Beseitigung der Kindererwerbsarbeit geführt werden kann, heute steht der Kinderschutz leider fast vollständig auf dem Papier.

Die Kräfte der zur Ueberwachung des Gesetzes eingesetzten Instanzen: Polizei, Gewerbeinspektion, eventuell die Lehrer, reichen bei weitem nicht aus. Hier, wie bei der Ueberwachung aller zum Schutze der Arbeiterschaft erlassenen Gesetze bedarf es der tätigen Mithilfe der organisierten Arbeiterschaft. Diese Hilfe kann beim Kinderschutz eine doppelte sein: Sie kann darin bestehen, daß die Organisation unter ihren Mitgliedern das soziale Empfinden und Versehen weckt und stärkt, damit sie die Schädlichkeit der Kindererwerbsarbeit erkennen und an ihrer Beseitigung mitarbeiten. Sie kann und muß aber auch darin bestehen, daß Uebertretungen des geltenden Rechts festgestellt und ihre Wiederholung verhindert wird.

Zu diesem Zwecke sind in einer Reihe von Orten Kinderschutzkommissionen gebildet, die zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. — Nach vorausgegangener Verständigung zwischen Gewerkschaftskartellen und örtlicher Parteileitung werden jetzt überall, wo nur irgend die Kräfte vorhanden sind, gleichfalls solche Kommissionen gebildet werden von Männern und Frauen, die innerhalb der Arbeiterbewegung sich das nötige Verständnis für diese Tätigkeit erworben haben. Wo immer solche Kommissionen bestehen oder geschaffen werden, da gilt es, sie bei ihrer Wirksamkeit bestens zu unterstützen, den Kindern zum Schutze, den Unternehmern zum Trutz.

Zur Informierung unserer Kollegen und Kolleginnen fügen wir die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes bei.

Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes über die Beschäftigung eigener und fremder Kinder.

Für die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in der Hausindustrie (Heimarbeit), im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben, in Gast- und Schankwirtschaften sowie als Botengänger gelten folgende Vorschriften: Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 5 Abs. 1.)

Eigene Kinder unter 10 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person für Dritte nicht beschäftigt werden. (§ 13.)

Fremde oder eigene Kinder dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.) Vor dem Vormittagsunterricht dürfen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden. (§§ 5 und 13.)

Nachmittags darf die Beschäftigung erst 1 Stunde nach Beendigung des Unterrichts beginnen. (§§ 5 und 13.)

Die Beschäftigung darf nicht länger als 3 Stunden und in den Ferien nicht länger als 4 Stunden täglich dauern. (§§ 5 und 13.)

Den Kindern muß eine zweistündige Mittagspause gewährt werden. (§§ 5 und 13.)

An Sonn- und Festtagen dürfen eigene wie fremde Kinder nicht beschäftigt werden in Werkstätten sowie im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe. (§§ 9 und 13.)

Fremde Kinder unter 12 Jahren dürfen als Botengänger, beim Brot-, Zeitungs-, Milchaustragen usw. nicht beschäftigt werden und über 12 Jahre alte fremde Kinder Sonntags in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 4 Uhr mittags nur 2 Stunden arbeiten, wobei die Zeit des Gottesdienstes frei bleiben muß. (§§ 9 und 13.)

In Gast- und Schankwirtschaften darf kein Kind unter 12 Jahren beschäftigt werden, schulpflichtige Mädchen über 12 Jahren, fremde wie eigene, dürfen keine Verwendung zum Bedienen der Gäste finden. (§§ 7 und 16.)

An Orten unter 20 000 Einwohnern ist für kleinere Wirtschaften Dispensation von allen diesen Vorschriften zulässig, soweit es sich um eigene Kinder handelt.

Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes sind auch Schlaf- und Wohnräume sowie Küchen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird.

Die Beschäftigung fremder Kinder ist nur gestattet, wenn der Arbeitgeber für jedes Kind eine von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Arbeitskarte besitzt. (§ 11.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In Bielefeld wird die Reiseunterstützung (für zwei Tage) Bürgerweg Nr. 14 ausgezahlt. Da Bielefeld als Auszahlungsort auf der Reisekarte nicht vermerkt ist, machen wir die reisenden Kollegen besonders darauf aufmerksam.

Dem Steinhilber Friedrich Wenig, geb. am 1. März 1887 zu Lauterbach b. Eisenach, bisherige Verbandsnummer 7932, ist eine neue Interimskarte nicht auszustellen. W. mußte schon einmal wegen rückständigen Beiträgen gestrichen werden. Nachdem er nun bereits wieder ein Jahr bezahlt hätte, versuchte er unter Vorpiegelung falscher Tatsachen von der Hauptkassse 16 Erwerbslosensmarken zu erlangen, um seine Interimskarte in Ordnung zu bringen. Wenig stand zum größten Teil in Arbeit, wenn auch teilweise außer Beruf. Er weigerte sich, den verlangten Ausweis über seine angebliche Erwerbslosigkeit zu erbringen, sondern erklärte, lieber austreten zu wollen. — Erwerbslosensmarken in so großer Zahl werden nur erteilt, wenn ein dementsprechender Ausweis über die Arbeitslosigkeit beigebracht wird.

Der Kollege Ludwig Cherlein, geb. am 13. Februar 1881 zu Wunstel, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch an die Zentralleitung einzusenden.

Korrespondenzen

Aue. Am 9. Mai hielt die hiesige Zahlstelle ihre übliche Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Emil Reinhelms durch Erheben von den Plätzen geehrt. Zum ersten Punkt wurde vom Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal vorgelesen, welche eine Einnahme von 1247,95 Mk. und eine Ausgabe von 493,00 Mk. aufweist. Bleibt ein Kassenbestand von 754,05 Mk., was von den Revisoren für richtig befunden wurde. Beim zweiten Punkt wurde das abgeänderte Statut zur Lokalrankensunterstützungskasse nach den Vorschlägen der Kommission einstimmig angenommen. Beim dritten Punkt wurde über den Tarifbuch der Firma Salzer debattiert. Dann sprachen sich noch verschiedene Kollegen über das Gebahren des Bruchmeisters bei genannter Firma aus. Dieser Mann glaubt immer noch den Steinarbeitern mit hartem Auftreten imponieren zu können. Es wird Sache der Kollegen sein, ihm glaubhaft zu machen, daß die Zeiten, wo man die Arbeiter, welche ihr Recht fordern, einfach den Berg hinuntergejagt, vorbei sind. Es wäre gut, wenn der gute Mann gezwungen würde, die Kantine, welche er als Bruchmeister nicht bewirtschaften darf, aufzugeben. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der anregenden Versammlung.

Aunlingen. Am 5. Juni fand in Söllaföb unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand 1. Bericht des Arbeiterausschusses über die Vorstellung bei der Direktion, 2. Statistik, 3. Wahl eines Vorstandes. Unter Vorstand Leuzinger erklärte recht deutlich den Kollegen, was uns der Herr Direktor Burghart zusagte. Wir können doch mit einem Erfolg rechnen, freilich hat es zu vielen Vorstellungen geführt. Kollegen, die Sache ist jetzt geregelt und man müßte nun meinen, der Organisationsgedanke müßte jedem in Fleisch und Blut übergehen. Leider ist dem nicht so. Die Wahl eines Vorstandes machte sich deshalb notwendig, weil Kollege Leuzinger für längere Zeit nicht mehr in den Betrieb kommt. Kollege Leuzinger hat mit großer Umsicht die Zahlstelle geführt, an dieser Stelle sagen wir ihm Dank und Anerkennung. Der Kassierer Schlagbauer hofft, daß uns Leuzinger jederzeit mit Rat und Tat beisteht. Die Wahl des Vorstandes fiel auf den Kollegen Joseph Weinzierl mit Stimmenmehrheit. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, einen Ausflug zu unserem Mitglied Franz Schneider nach Buch zu machen. Für den schwer verunglückten Kollegen Johann Arbingen wurden 15 Mk. aus der Ortskasse bewilligt.

Bad Aibling. Nach langwieriger Verhandlung wurde ein Vertrag abgeschlossen (bis 31. März 1911). Alle geplanten Verschlechterungen sind abgewehrt. Für Steinmehlen, Schleifer, Schleiferinnen und Hofarbeiter wurden kleine Verbesserungen erreicht. Wiedereinstellung soll nach Bedarf stattfinden, jedoch darf unter drei Wochen ein Fremder überhaupt nicht eingestellt werden. Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeit garantiert. Maifeier ist frei. In drei Wochen ist nochmalige Unterhandlung betreffs Affordtarif. Kommt dieser zustande, so erlangt er mit dem bereits vereinbarten Gültigkeit. Die Christlichen saßen schon auf der Lauer, um in ein Vertragsverhältnis zu treten. Sie sammelten alle Streikbrecher und wollten mit diesen operieren. Nun ist die Firma kuriert, ebenso auch die Christlichen. Unsere Aiblinger Kollegen sind natürlich über diesen Erfolg sehr erfreut. Anerkennung gebührt den Zahlstellenverwaltungen Dresden und Chemnitz. Diese haben alles getan, daß die Aiblinger Monteur, meist waren es Poliere, ihre Tätigkeit nicht ausüben konnten.

Beucha. Die Aussperrung bei der Firma V. Preißer ist nach eintägiger Dauer auf dem Verhandlungswege geschlichtet. Der alte Tarif ist mit einigen Reduzierungen auf ein Jahr verlängert. Es war bei dem schlechten Geschäftsgang in der Pflastersteinindustrie nicht anders zu erwarten; dies sahen auch unsere Kollegen ein. Nun, die Zeiten kommen auch mal wieder anders und die Herren Unternehmer von Beucha werden dann ihr provokatorisches Vorgehen, wie sie es jetzt belieben, wohl bleiben lassen. Die Beuchaer Arbeiterschaft hat die Arbeiterfreundlichkeit ihrer Unternehmer dieses Jahr zur Genüge kennen gelernt. Konnten wir dieses Jahr das nicht erreichen, was wir wollten, nun, so wollen wir mit vereinten Kräften weiter arbeiten; wir wollen versuchen die Sache dadurch wettzumachen, daß wir auch den letzten Beuchaer Steinarbeiter dem Deutschen Steinarbeiterverband zuführen. Wir müssen gewärtig sein, wenn die Arbeiter zum Völlerschlichtendmal fertig sind, daß uns die Meister dann noch ganz anders behandeln. Einige Unternehmer warten ja schon mit Schmerzen auf den Titel „Hoffsteinmeister“. Haben sie dieses Prädikat, dann treten sie den Arbeitern gegenüber noch ganz anders auf. Nach Beucha-Brandis ist Zuzug noch streng fernzuhalten.

Chemnitz. Der Streik ist für uns sehr günstig verlaufen. Die Unternehmer hatten die Tarifverhandlungen vom Dezember 1908 verschleppt bis zum Ablauf des alten Tarifs Mitte April. Dann erklärten sie, daß der alte Tarif noch ein Jahr weiter gelten solle, zu weiterem könnten sie sich nicht verstehen. Da rief den Arbeitern die Geduld und sie beschlossen den Streik. Endlich nach sechs Wochen kam es zum Abschluß auf folgender Grundlage: 1. Der alte Tarif bleibt mit seinen Anhängen und seinem Prozentzuschlag weitere zwei Jahre bestehen. Kündigung erfolgt nicht vor dem Jahre 1910. 2. Die Arbeitszeit beträgt pro Tag 8 1/2 Stunden (früher 9 Stunden). 3. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde auf dem Werkplatz 60 Pfg., außerhalb des Werkplatzes 65 Pfg. (früher 55 und 60 Pfg.). Auslösung für Ueberstunden wird bei auswärtigem Arbeiten nicht unter 1.50 Mark gewährt. 4. Der Preis für die Bearbeitung einiger Flächen ist erhöht worden. Maßregelungen finden von keiner Seite statt. — Die Arbeit ist wieder im vollen Umfange aufgenommen worden.

Die hiesigen Meister haben sich also mit ihrer Kalkulation, uns abzuwimmeln, glänzend verreckt. Der Sieg der Chemnitzer Kollegen kann ein vollkommener genannt werden.

Edenketten. Im Betrieb Schönemann in Egg stellten am 22. Mai 20 Kollegen wegen Lohnreduzierung und Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse die Arbeit ein. Die Kollegen mußten zeitweise recht lange auf Steine warten. Der Polier unternahm nichts, um diesem Mangel abzuhelfen. Das Bohrloch am Felsenstein war schon längst hergerichtet zum Schnüren, der Werkführer hatte aber immer eine Ausrede. Kaum hatten die Kollegen den Betrieb verlassen, wurde betreffender Stein sofort geschnürt. Nun wurde den Tagelöhnern die neue Arbeitsordnung zur Anerkennung vorgelegt. Mehrere Kollegen sind schon abgereist. Weitere Absätze sind in die Wege geleitet. Wie wir erfahren, hat sich Herr Schönemann wegen der Arbeitsniederlegung beschwerdeführend an den Vorstand der Granitindustriellen gewandt. Glaubt denn Schönemann, unsere Kollegen legen ohne jeglichen Grund die Arbeit nieder? Daß man uns absichtlich das Material verweigerte, hatten wir gründlich satt.

Freiburg (Baden). Die Versammlung am 4. Juni war schlecht besucht. Eine Untersuchung in statistischer Beziehung ergab, daß die Löhne gesunken sind, trotzdem ist am Orte sehr wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden. — Die Arbeiten zum Universitätsgebäude, wozu 3600 Kubikmeter Sandstein notwendig sind, werden leider wieder in den Brüchen hergestellt. (Nach unserer Meinung können die Freiburger Kollegen nicht verlangen, daß diese Arbeiten an Ort und Stelle angefertigt werden müssen. Wir kommen auf diese Kapitel ausführlich demnächst noch zurück. Redaktion.) Die hiesigen Kollegen müssen den Wanderstab ergreifen, weil es auf den Plätzen nichts zu tun gibt. Die Streikabrechnung wurde gutgeheißen, diejenigen aber, die früher für einen recht hohen Zuschuß eintraten, würden besser tun, jetzt einen Antrag einzubringen, daß ein Extrabeitrag geleistet werden soll, damit die Lokalkasse wieder gefüllt werden könnte.

Göppingen. In der am 4. Juni hier stattgefundenen Versammlung waren 22 Kollegen anwesend. Leider mußte der Vorsitzende bemerken, daß von einer Firma, wo der Stundenlohn sehr niedrig ist, die Kollegen nicht zur Versammlung kommen. Betreffs Bauarbeiterzuschuß wurde vom Kollegen Hahn angeführt, daß es notwendig sei, zwei Mitglieder zu bestimmen, die der Bauarbeiterschutzkommission anzugehören haben. Immer müssen wir darauf verweisen, daß eine strenge Baukontrolle nötig ist. Ueber die Platzberichte entspann sich eine längere Debatte. Von seiten der Eislinger Kollegen wurde geklagt, daß die Firma sich nicht mehr richtig an den § 3 erinnern kann, worin es heißt: Der Lohn wird unmittelbar vor Arbeitschluß ausbezahlt. Mit der Firma Süddeutsche Steingutfabrik Eislingen wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Sämtliche Steinhauearbeiten werden nur im Stundenlohn ausgeführt. Der Stundenlohn beträgt 52 Pfg. und vom 1. Mai 1910 ab 54 Pfg.

§ 2. Ueberstunden dürfen nur in Ausnahmefällen gemacht werden und wird pro Ueberstunde 25 Prozent, für Nachstunden 100 Prozent Zuschlag bezahlt.

§ 3. Der Lohn wird alle zwei Wochen ausbezahlt und zwar jeden zweiten Samstag unmittelbar vor Arbeitschluß. An

den dazwischenfallenden Samstagen wird eine Abschlagszahlung von 75 Prozent des verdienten Lohnes gewährt.

§ 4. Eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet gegenseitig nicht statt.

§ 5. Der Tarif tritt in Kraft am 1. Mai 1909 und hat Gültigkeit bis 1. Mai 1911. Von da ab läuft der Vertrag jeweils auf ein Jahr weiter, wenn nicht spätestens bis zum 1. März eines jeden Jahres von einer der Parteien die Kündigung erfolgt ist.

Folgen die beiderseitigen Unterschriften.

Leipzig. In einer gutbesuchten Versammlung beschäftigten sich am 7. Juni die hiesigen Kollegen mit dem Streik. Mit Befriedigung konnte konstatiert werden, daß schon etwa 70 Mitglieder zu neuen Bedingungen arbeiten, ebensoviel haben den Leipziger Staub von ihren Pantoffeln geschüttelt. Es dürfte die Öffentlichkeit interessieren, daß heute bloß mehr 22 Kollegen zu unterstützen sind. Insgesamt sind 178 Mitglieder in den Streik getreten; die Zahl derjenigen, die zu unterstützen sind, ist erfreulicherweise merklich zusammengeschmolzen. — Die Innung hat auf unser letztes Schreiben noch nicht geantwortet. Von einem großen Taggefühl der Herren Meister kann wohl daher nicht gesprochen werden. Die Führung in der Innung hat Herr Günther, welcher aber in Leipzig gar kein Steinmehlgewerbe betreibt. Er besitzt in Beucha etliche Granitbrüche. Wir haben Grund zu der Mutmaßung, daß Günther seinen ganzen Einfluß ausübt, damit die hiesigen Geschäftsinhaber die lange anerkannten Positionen nicht mehr bezahlen sollen. Die Streikenden sind gefonnen, mit voller Einmütigkeit dahin zu streben, daß der alte Tarif wieder anerkannt wird. Eine Erhöhung des Stundenlohns muß selbstredend eintreten, denn wir sind gegenüber Hamburg, Berlin usw. noch weiter zurück.

Meißen I. Am 2. Juni wurde bei der Firma Wolf ein Kollege entlassen, weil er in der Eigenschaft als Mitgeselle Herr Wolf wegen einer Sache zur Rede stellte und bei diesem Wortwechsel die Wolf beleidigenden Worte gebrauchte: „Dann machen Sie die Arbeit selbst.“ Sofort verließen alle Steinmehler und der Schmied die Arbeit, um eine Beschuldigung abzuhalten. Auch zwei Schleifer, welche im Stundenlohn arbeiteten, wollten sich anschließen, erhielten aber keine Erlaubnis, und so gingen sie ohne diese. Das mochte Herr Wolf nicht behagen, und so wurden auch die beiden entlassen. Man sieht, daß es die Herren verstehen, aus einer Müde einen Elefanten zu machen. — Nachmittags nahm die Kommission unter Hinzuziehung des Vertrauensmannes A. Herfurth Rücksprache mit der Firma. Resultat: Sämtliche Kollegen wurden wieder eingestellt, und die Worte, durch welche sich Herr Wolf so beleidigt fühlte, vom Kollegen Heigel zurückgenommen. Daraufhin nahmen die Kollegen am nächsten Morgen die Arbeit wieder auf. Betonen wollen wir hier, die Worte sind unserer Ansicht nicht so beleidigend, sie wurden aber im Interesse der Sache zurückgenommen. — Bei der ehemaligen Firma Köhler sind in letzter Zeit eine große Anzahl Brecher und Bossierer wegen Einschränkung des Betriebes entlassen worden. Die Zwangsverwaltung wird ihr Ende bald erreicht haben, und vermutlich werden noch viele Arbeiter entlassen.

Rimbach (Odenwald). Am 6. Juni fand hier eine Bezirksversammlung statt, welche von den Zahlstellen Heppenheim, Kirchhausen, Hemsbach und Rimbach gut besucht war. Kollege Schmidt-Johenbach begrüßte die erschienenen Kollegen, worauf zur Bureauwahl geschritten wurde. Als 1. Vorsitzender wurde Bergbauer-Hemsbach, als 2. Weidenhammer-Hemsbach und als 1. Schriftführer Winter-Heppenheim gewählt. Der Referent, Gauleiter Sarfert aus Mannheim, führte in seiner Rede den Kollegen vor Augen, welche Mißstände in unserm Berufe noch herrschen. Zur Beseitigung derselben sind wohl gesetzliche Bestimmungen getroffen, um welche sich aber die meisten Unternehmer nicht im geringsten kümmern. Hier kann nur eine gute Organisation die beste Abhilfe schaffen. Reichert Beisall lobte den Redner für seinen Vortrag. Im zweiten Punkt: Debatte, welche sehr angeregt geführt wurde, kamen verschiedene Mißstände zur Sprache. Es wurde u. a. festgestellt, daß in der Zahlstelle Kirchhausen einige Kollegen vorhanden sind, die nach Feierabend noch Extraarbeiten ausführen. Dieses wurde von der Versammlung als elendige Buchterei stark kritisiert. Nach weiteren Ausführungen schloß Bergbauer die interessante verlaufene Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Steinarbeiterverband.

Rüthen (Westfalen). Seit einiger Zeit befinden sich die hier in Arbeit stehenden Kollegen in einer Lohnbewegung. Es galt den wilden Afford zu beseitigen. Wiederholte Verhandlungen durch die Lohnkommission und den Gauleiter Herrmann mit den Arbeitgebern verliefen resultatlos, so daß beschlossen wurde, die Kündigung einzureichen. Am 8. Mai war dieselbe abgelaufen und die Kollegen reisten ab, so daß niemand zu unterstützen war. Da noch einige Rollen in Kündigung standen, so reisten auch diese nach Ablauf derselben ab. Leider waren einige früher organisierte Kollegen nicht zur Abreise zu bewegen, so daß die Firma Reuter, die noch einige Indifferente aus der Marburger Gegend heranzog, ihren Betrieb notdürftig aufrecht erhielt. Durch Verhandlungen gelang es, mit der Firma Coppius eine Vereinbarung über die Bezahlung des Lohns zu treffen; im Afford wird solange dort nicht gearbeitet, bis ein spezialisierter Affordtarif abgeschlossen ist. Leider ist die Firma inzwischen in Zahlungsschwierigkeiten geraten, doch ist Aussicht vorhanden, daß die Firma weiter besteht. Am 2. und 3. Juni fanden mit der Firma Bergenthal (Rüthener Grünspansteinwerke) Verhandlungen über den Abschluß eines Affordtarifs nach Flächen und Gliedern statt. Nach längeren Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Der Minimum 1 Stundenlohn beträgt 60 Pfg.; diejenigen Kollegen, die im Afford mehr verdienen, erhalten bei Stundenlohnarbeiten einen höheren Lohn. Der Affordtarif enthält 42 Positionen. Für den Quadratmeter Rüthener Sandstein, welches Material, beträgt der Affordtarif, geschliffen oder scharriert, 3.80 Mk., gefronelt mit Randschlag 3.80 Mk. Lagerfuge 2 Mk., Schräge und Vogenflächen entsprechenden Zuschlag. Der Meter Glied wird mit 18 Pfg. bezahlt. Tarifbauer bis 1. Mai 1910. Die Verhandlungen mit der Firma Reuter sind bis jetzt resultatlos verlaufen. Hoffentlich kommt es auch hier bald zur Einigung; vorläufig bleibt die Sperre bei dieser Firma weiter bestehen.

Zwidau. In einer am 3. Juni tagenden Versammlung erstattete zunächst die Kommission, welche beauftragt war, über die Anfertigung städtischer Arbeiten bei den maßgebenden Behörden vorstellig zu werden, Bericht. Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis. Hierauf gab die Tarifkommission über die Vorschläge zur Tarifabänderung Bericht. Diese Vorschläge wurden von den Kollegen gutgeheißen, jedoch wird sich eine nächste Versammlung noch einmal hiermit beschäftigen. Den Tarif am 1. Juli zu kündigen, wurde einstimmig beschlossen. Als Ortsstatistiker wurde Kollege Badstübner gewählt. Die Arbeiten zu dem Amtsgerichtsneubau in Stollberg, welche von einem hiesigen Unternehmer angefertigt werden, sollen Streikarbeit sein. Es hatten zunächst drei Kollegen an diesem Objekt gearbeitet, weitere drei Kollegen waren eingestellt worden. Hierüber haben sich nun verschiedene Chemnitzer Kollegen in abfälliger Weise ausgesprochen. Zur weiteren Klarstellung erklären wir folgendes: Nachdem wir vom Zentralvorstand Anweisung erhielten, ohne weiteren Bescheid keine Schritte in dieser Sache selbständig zu unternehmen, und nachdem uns ein Revers vom Landbauamt Chemnitz ausgehändigt wurde, daß diese Arbeiten direkt vom Landbauamt an die hiesige Firma vergeben worden sind, lag doch für uns die Sache klar. Wir schrieben nun an die Chemnitzer Streikleitung, erhielten aber keinen Bescheid. Wir glauben, vollständig korrekt in dieser Sache gehan-

delt zu haben. Wir weisen deshalb jeden Vorwurf ohne weiteres zurück. Einige örtliche Angelegenheiten fanden noch ihre Erlebigung.

Rundschau.

Ist ein Lohnvertrag stempelspflichtig? Diese Frage beschäftigte kürzlich das Landgericht Hannover als Berufungsinstanz. Zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern der Steinseherbranche kam es während eines Streiks zum Abschluß eines Lohnvertrages, der den Streit beendete. Die bei dem Abschluß beteiligten Personen erhielten Strafbefehle wegen Stempelsteuer-Hinterziehung. In den Strafbefehlen wurde ihnen vorgeworfen, daß sie den Vertrag über den gegenseitigen Annahme gelangten Lohnvertrag nicht mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen hätten. Die Arbeitgeber bezahlten die gegen sie verhängte Geldstrafe, während die Kommissionsmitglieder der Arbeitnehmer die gerichtliche Entscheidung herbeiführten. Das Schöffengericht Hannover sprach die sechs Angeklagten von der erhobenen Anklage frei und führte dabei aus: Ein Lohnvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei kein stempelpflichtiger Vertrag. Ein solcher Vertrag habe keine rechtlich (1) bindende Verpflichtung, er sei z. B. nicht einlagbar. Ein solcher Vertrag sei als eine Vereinbarung aufzufassen, von dem man beliebig beiderseits zurücktreten könne. Eine solche Vereinbarung sei aber nicht stempelpflichtig. Amtsanwaltschaft und Steuerbehörde hatten gegen dieses freisprechende Erkenntnis Berufung eingelegt. Der Staatsanwalt vertrat in der Verhandlung die Auffassung, daß es sich um einen stempelpflichtigen Vertrag handle und daß die Angeklagten zu verurteilen seien. Das Landgericht Hannover schloß sich aber in jeder Beziehung der Rechtsauffassung des Schöffengerichts an und erkannte auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten. Diese Frage wird jedenfalls demnächst auch das Kammergericht als höchste Instanz beschäftigen.

Die Freisprechung ist gerechtfertigt, nicht aber die Begründung. Ein Lohnvertrag ist ein lagbarer Vertrag. Er enthält die Verpflichtung der Arbeitgeber, in Zukunft Lohnverträge mit den im Tarifvertrage angegebenen Minimalbedingungen zu schließen. Hieraus können die Vertragschlichter auch Klagen. Aber der Tarifvertrag entspricht keiner Stelle des Stempelsteuertarifs und deshalb ist die Freisprechung gerechtfertigt.

Vom Steinmetz zum Premierminister. Man schreibt dem Berliner Tageblatt aus London: „Der eben verstorbene australische Premierminister Thomas Price darf als der reine Typus des Selbstmademan gelten. Er wurde im Jahre 1852 als Sohn blutarmer Leute in einer Vorstadt Liverpool geboren. Er besuchte dort die Volksschule. Größer geworden, wandte er sich dem väterlichen Gewerbe zu und verdiente als Steinmetz kärglichen Tagelohn. Die anstrengende Tätigkeit hatte bald seine Gesundheit so weit untergraben, daß er auf den Rat des Arztes nach Australien auswandern mußte. Er kam im Jahre 1883 in Adelaide an, wo er monatelang eine Hungerepizone führen mußte, bis es ihm gelang, als Steinmetz auf dem Bauplatz des Parlamentsgebäudes Beschäftigung zu finden, in dem er später als Abgeordneter und Premierminister seines Amtes walten sollte. Dank seiner hervorragenden Intelligenz wurde er im Jahre 1891 zum Sekretär des Genossenschaftsverbandes der Maurer und Steinmetzen erwählt. Zwei Jahre später wurde er von der Arbeiterpartei in die Kammer gewählt, und im Jahre 1902 trat er als Führer an die Spitze der Partei. Im Jahre 1905 folgte dann seine Ernennung zum Ministerpräsidenten.“

Auch einer von den „ungebildeten Arbeitern“, der im preußischen Lande nur den hundertsten Teil des Wahlrechts besitzt als der Wurstmachermester mit Geld.

Geschäftsgründung. In Stolberg (Rheinland) wird ein Kalk- und Dolomitsteinbruch eröffnet. Stammkapital 120 000 Mark.

Kunststein verboten. In Biegnitz dürfen zukünftig Grab- einfassungen aus Zementkunststein nicht mehr verwendet werden. Das Stadtverordnetenkollegium in B. hat diesen Beschluß schon vor längerer Zeit gefaßt.

Ernst Deinhardt gestorben. Der Redakteur der Holzarbeiterzeitung, Ernst Deinhardt, ist am 30. Mai in Berlin im Alter von 87 Jahren gestorben. Trotz dieser kurzen Lebensdauer hat er sich um die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die der Holzarbeiter im besonderen große Verdienste erworben. Anfangs der neunziger Jahre bereits wurden ihm verschiedene Vertrauensposten in Partei und Gewerkschaft in Köln übertragen. Während seiner dortigen Tätigkeit war er ebenfalls für die Steinmetzorganisation intensiv agitatorisch tätig. Deinhardt hat im Magener Steinbruchgebiet mehrere Versammlungen mit gutem Erfolg abgehalten. 1901 siedelte er von Straßburg aus, wo er Lokalredakteur der Freien Presse war, nach Hamburg über, um in die Redaktion der Holzarbeiterzeitung einzutreten, deren alleinige Führung er von 1905 an in Stuttgart in Händen hatte. Er war schon lange leidend; 1903 war ihm infolge einer tuberkulösen Knochenkrankung ein Bein amputiert worden. Genosse Deinhardt hat für den Steinmetz- arbeiter gelegentlich manch guten literarischen Beitrag geliefert. Die Beerdigung des Verstorbenen fand am 3. Juni unter großem Andrang in Hamburg statt.

Unterrichtskurse für Baukontrolleure und Schulleute will der Breslauer Magistrat nach dem Muster der im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehenden Einrichtung veranstalten und daran auch Beamte anderer Behörden mit der Maßgabe teilnehmen lassen, daß die Kosten von jenen getragen werden. Die Teilnahme am Kursus für Baukontrolleure setzt eine abgeschlossene Baugewerkschulbildung voraus, für die Bauinspektorenberufe ist eine besondere Vorbildung nicht erforderlich. Als Lehrer werden die Bauinspektoren der Baupolizeiverwaltung wirken, außerdem ein juristischer Dezernent. Die Dauer der Kurse ist auf vier Tage, die Zahl der Teilnehmer an einzelnen Kursen ist auf etwa zwanzig festgesetzt. Die Kurse sollen vor allem Teilnehmer über die in den einzelnen Fällen notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen unterrichten. Anmeldungen sind bis zum 15. Juni an den Landrat in Breslau zu richten.

Uns wundert nur, daß der Bauinspektoren ohne Baugewerkschulbildung den Vorträgen folgen kann. Es darf dies dann wohl als ein Beweis dafür angesehen werden, daß für die Stellung eines Baukontrolleurs das Absolutorium einer Baugewerkschule nicht absolut notwendig ist.

Zur Aussperrung in Hamburg. Wegen einer bescheidenen Lohnforderung der Bauarbeiter sperren die Unternehmer aus. Die Situation ist folgende: Maurer: Ausgesperrte 2800, im Streik 753, zu den neuen Bedingungen arbeiten 750. Zimmerer: Ausgesperrte respektive Streikende 1200. Bauarbeiter: Ausgesperrte respektive Streikende 1310, zu den neuen Bedingungen arbeiten 498. Da im Städtekomplex gut 6000 Maurer, 2500 Zimmerer und 4000 Bauarbeiter beschäftigt sind, ist die Aussperrung etwa zur Hälfte erfolgt. Die Unternehmer zeigen sich hier wieder in der schönsten Glorie. Die unbedeutendsten Lohnforderungen werden mit brutaler Aussperrung bekämpft.

's Münsterli verbrannt. Das in Köln erscheinende Organ des christlichen Keramarbeiterverbandes hatte aus dem christlichen Bergknappen eine Reihe von Verleumdungen gegen den Bergarbeiterverband übernommen. Es war da von der Unterjägung von Verbandsgeldern durch Vorstandsmitglieder, von der Lieferung von Revolvern an Verbandsmitglieder auf Verbandskosten die Rede; die Waffen sollten dazu dienen, renitente Verbandskameraden zur Räson zu bringen, und was dergleichen Blödsinn mehr ist. Der Vorsitzende des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Sachse hatte deshalb gegen den Redakteur des

Keramarbeiter die Beleidigungsklage angestrengt. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht in Köln am Freitag erklärte der Redakteur, daß die ganzen Behauptungen unwahr seien, er nehme sie unter dem Ausdruck des Bedauerns in seinem Blatte zurück und trage die ganzen Gerichtskosten. Klagen haben also kurze Beine.

Referentenüberfluß ist bei den Christlichen zu verzeichnen. Am Pfingstmontag waren drei kirchliche Apostel in Rund (Oberpfalz), um die christlichen Gewerkschaften mit vielen schönen Redensarten zu empfehlen. In Zuhörern hat es allerdings sehr stark gefehlt, selbst das Trifolium von Rednern übte keine Zugkraft mehr aus. Mit dem Mund vollnehmen ist es eben nicht getan.

Ein gelber Diebesgehele. Im ehemaligen Köhlerschen Granitwerk sind schon seit längerer Zeit Diebstähle vorgekommen. Nun hat die Polizei eine nette Entdeckung gemacht. Die des Diebstahls beschuldigte Person ist der Lagermeister Klotzke aus Weindöbha. A. war während der großen Aussperrung einer der Hauptausreißer des Herrn Köhler. Anfangs am Kampf beteiligt, machte er den ersten, der fahnenflüchtig wurde. Er war Köhlers rechte Hand bei der Gründung der gelben Vereinigung und wurde deren erster Vorsitzender. Zum Dank für diese Ausreißerdienste erhielt Klotzke später einen Posten als Lagermeister. Und dieser Vertrauensposten machte es ihm gerade möglich, seine Diebstähle zu bewerkstelligen. Er ließ den gestohlenen Grabstein in Gemeinschaft mit andern Gegenständen auf dem Gespür des Wertes nach dem Bahnhof bringen, um ihn nach auswärts zu verschicken. Dabei wurde der Diebstahl entdeckt. Eine Hausdurchsuchung in seiner Wohnung in Weindöbha brachte das übrige Diebesgut an das Tageslicht. So verschwindet einer nach dem andern jener sauberen Patrone, die damals im Köhlerschen Granitwerk und auch bei der Verurteilung von Streikenden als Zeugen vor Gericht eine große Rolle spielten, aus der erhofften „Lebensstellung“. Die ganze gelbe Herrlichkeit war doch von recht kurzer Dauer!

Folgende Redaktionsstiftungsaufruf über die „zweite Manuskriptzeitung“ finden wir in der „Vossischen Zeitung“: „Da nichts anderes hilft, müßte die Schule helfen. Die hätte es am leichtesten. Schon in den untersten Klassen wird den Schülern eingepreßt, daß sie beim Diktat schreiben und später auch beim Aufsatzschreiben einen Rand zu lassen haben. Das leuchtet ihnen ohne weiteres ein, denn wo sollte der Lehrer sonst seine Anmerkungen und Korrekturen anbringen. Nichts wäre einfacher, als daß der Lehrer gleich einen Schritt weiter ginge und seinen Schülern sagte: „Ein freier Rand im Manuskript ist immer und zu mannigfachen Zwecken gut, aber, Kinder, paßt auf, habt ihr im Leben mal das Vergnügen oder Mißvergnügen haben solltet, irgend etwas, und sei es nur eine kleine Notiz, für den Druck abzufassen, so dürft ihr bloß eine Seite des Blattes beschreiben, die andre dagegen muß leer bleiben.“ Einige Bemerkungen über die Technik des Setzerwesens könnten hinzugefügt werden. Es wäre den Kindern mitzuteilen, daß das Manuskript, ehe es dem Schriftsetzer in die Hand gegeben wird, in der Richtung der Zeilen zerschritten werden muß, was sich aber sehr schwierig gestaltet, wenn das Blatt beiderseitig beschreiben ist. Diese Kenntnis, daß die zweite Blattseite frei zu bleiben hat, gehört heutzutage bei der überwältigenden Schreibfertigkeit geradezu zur allgemeinen Bildung, und eben deshalb sollte da die Schule eingreifen. Alle andern Mittel haben sich als unzulänglich erwiesen. Selbst die Aufklärung durch die Presse verlag in diesem Punkte. Manche Blätter bringen auf ihren Titelflächen kühnliche Hinweise auf die Notwendigkeit, die zweite Seite leer zu lassen, andere Zeitungen begnügen sich damit, solche Hinweise periodisch zu veröffentlichen. Trotzdem gelangen immer wieder auch aus intelligenten und gebildeten Kreisen doppelseitige Manuskripte auf die Redaktionsstische — zur Verzweiflung des Redakteurs und des Setzers. Wir schmeicheln uns nicht, mit dieser Notiz dem Uebel abzuhelfen zu können. Aber vielleicht wird die Schule ein Einsehen haben und das ihre tun, um wenigstens den Redakteuren der kommenden Generationen das Dasein zu erleichtern.“

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

Literarisches.

Deutsche Konkurrenz. Herausgegeben von Professor K e n n e i t z e r - N a r k r u h e. Verlag von Seemann u. Komp., Leipzig. Einzelheft 1.80 M. Das Heft 11 enthält mehrere preisgekrönte Entwürfe zum Stuttgarter Hoftheater.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 31. Mai bis mit 5. Juni 1909. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

- Steinen, B. 59.80. Reichenhausen, B. 42.—, K. 10.—, M. 2.50.
 - Neuenstein, B. 123.48, K. 6.—, M. 2.50. Regenborn, B. 114.—.
 - Leopoldstal, B. 29.40, K. 4.90, M. 3.—. Kappelrodt, B. 92.—, K. 15.—. Kirchberg, B. 126.—. Kirchheim, B. 189.84, E. 0.50, K. 10.85, Ins. 1.80. Grefees, B. 420.—. Faulbach, B. 42.—, K. 20.—. Bernsdorf, B. 72.66, E. 1.50. Soperswerda, B. 4.60.
 - Welpke, B. 11.—. Dant, B. 4.40. Beuthen, Ins. 5.—. Bielefeld, B. 46.—, K. 6.50. Videnbach, B. 84.—. Demig, B. 168.—, E. 18.—, K. 24.—. Heidelberg, B. 50.60, K. 6.40. Ramenz, B. 14.70, K. 1.80.
 - Niebrmendig, B. 30.40, M. 5.60. Stadtprozelten, B. 4.20, K. 0.30.
 - Ströbel, B. 420.—. Strehlen, B. 288.—, E. 5.—. Treuen, B. 128.80, E. 0.25, K. 0.10. Unsen, B. 126.—, K. 5.—. Wechselburg, B. 84.—, M. 0.20. Schwarzenbach, B. 46.—, K. 4.—. Offenbach, B. 85.70, E. 1.—, K. 10.30. Lütjensbach, B. 276.—, E. 10.—, K. 20.—.
 - Kirn, B. 11.50, K. 1.25. Sagenau, B. 38.18, K. 9.—. Baumholder, B. 184.—. Altlenglan, B. 88.—, K. 2.50. Echterdingen (R.), 10.—. Rotenburg i. S., B. 5.50. Berlinchen, B. 3.40. Neulitz, B. 6.60. Wiffelhövede, B. 6.75. Golenberg, B. 175.18, K. 13.40.
 - München, B. 552.—, K. 56.—. Reichen I., B. 4.13, K. 17.50, M. 2.50, Ab. 2.—. Ziegelanger, B. 84.—. Drauschweig, B. 27.60, K. 0.90.
 - Bergedorf, B. 13.20. Diepholz, B. 4.—. Emden, B. 6.60.
- Ludwig Geiß, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

5. Gau, Erfurt. Die Gaubeiträge sind baldmöglichst an Unterzeichneten abzuführen. Die Gausteuer wird ohne weiteres bis zur nächsten Konferenz beibehalten. Wir teilen das mit, weil das von einer Zahlstelle versandte Zirkular leicht Verwirrung anrichten könnte.

Die Gauleitung. J. A.: S. Buhler, Kleiststr. 26, III.

Bremen. Der Kollege Matthias Geier möchte sofort seine Adresse einfinden. Arthur Langer, Kl. Helle 40.

Erfurt. Dem Kollegen Kaspar Weinmann ging sein Buch (Nr. 2744) verloren. Otto Reisinger, Kassierer.

Steinen. Dem Steinbrecher Heinrich Kriger, geboren am 1. Januar 1879 in Redargerach (Baden), ist sein Buch (Nr. 315) abhanden gekommen. Wilh. Stolzenhaller, Vorsitzender.

Liefenstein (Amt Waldshut i. Baden). Der Termin in der Klagefage gegen die Firma Jscholke wurde verlagert, da diese behauptet, nicht sie, sondern Johann Mazzuko sei Unternehmer. Der nächste Termin findet am 18. Juni statt.

Die Gauleitung.

Leipzig. Der Steinmetz Johann Benz wird ersucht, seine Adresse an die Redaktion des Steinmetzboten zu lassen.

Adressen-Änderungen.

Beuthen. Vors.: Bruno Goltzsche, Tarnowitzer Straße 30.
 Bremen. Kass.: Karl Reith, Andreasstraße 20.
 Steinen. Vors. u. Kass.: Wilh. Stolzenhaller, Fahrenau (Kreis Lötzbach).
 Hamburg II. (Ab 1. Juli) Kass.: Otto Fielitz, Mühlenhorst, Geibelstraße 47, pt.
 Reichenhausen. Vors.: Adolf Müb.
 Munkirchen. Vors.: Joseph Weinzierl, Bäckbad, Post Munkirchen.

Briefkasten.

Pilgramsdorf, J. B. 100. In dieser Sache muß ein Rechtsanwalt befragt werden. — Weklar. Da muß die Arbeiterpresse eingreifen. — J. Daran wird nichts geändert. — Demig. Die Adresse lautet: P. Lamprecht, Schönebeck a. E. — Frankfurt, M. Das hast Du sehr gut gemacht. Hoffentlich hat Herr K. die Schilderung gelesen. Besten Gruß!

Wenn in den Zahlstellen noch überschüssige Exemplare von den Nummern 18 und 20 liegen sollten, so bitten wir um Ueberweisung derselben. Die Expedition.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsjüngenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee
 für Architekten, Bildhauer und Steinmetz-
 :: Techniker sowie für Ingenieure. ::
 Aufnahmebedingungen im Programm.

Gobelbandstahl in vorzüglicher Qualität
 15 x 0,38 mm u. 0,34 mm

Steinmetzbleistifte echt Rehbachsches Fabrikat, rund u. flach

Steinmetzbesen harte und weiche, mit und ohne Griff

Steinmetzknüppel in prima Weißbuche und Chinaholz

Steinmetzwerkzeuge und Blutsteine
 hält zu billigsten Preisen bestens empfohlen

Max Muster, Eisenhandlung
 Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.

Spezialhaus für Berufskleidung
 Eigene Anfertigung
 Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.
 Jackets, Hosen.
Emil Keidel, Hamburg 6
 Bartenstraße 101.

Steinbruchverpachtung
 in der Freiherrlich Knigge'schen Oberförsterei Steintrug bei Bennigsen (Bahnhofstation Hannover—Hameln).

Die Neuverpachtung des sogen. Neufungschen Sandsteinbruches im Deister, für die Zeit vom 1. Januar 1910 bis dahin 1920 — event. die gesamte Ausbeutung der Sandsteingewinnung in allen Forstbezirken einschließlich Eggestorf, letztere jedoch erst vom 1. Juni 1912 ab — findet am **Sonntag, den 19. Juni er., vormittags 11 Uhr, im Hotel Steintrug gegen Meistgebot** statt. — Gegenwärtiger Pachtpreis pro Jahr 16000 M. — Bedingungen und weitere Auskunft durch die Oberförsterei.

Tüchtige Sandsteinmetzen
 finden Beschäftigung bei
Louis Rosenthal, Beuthen (Ober-Schl.).
 Der Bunzlauer Tarif wird anerkannt.

3-4 tüchtige Steinmetzen
 für Bau- und Grabsteinarbeit können sofort anfangen.
Franz Kucharczyk, Steinbildhauer
 Beuthen (Ober-Schlesien).

Tüchtige Marmorhauer
 sofort gesucht.
Demonte & Perini
 Dresden, Kottaer Straße 11.

Danksagung.
 Für die mir zugekommene Unterstützung spreche ich meinen besten Dank aus. **Franz Brich, St. Johann (Saar), Kaiser-Wilhelm-Str. 33.**

Gestorben.
 In Jannowitz am 26. Mai der Kollege Franz Kasper, 28 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 In Pirna am 29. Mai der Kollege Gustav Lehmann, 34 Jahre alt, an Nierenentzündung.
 In Reichenhausen am 24. Mai der Kollege Louis Magerkurtz, 35 Jahre alt, an Lungenbluten.
 In Wenig-Radwitz am 2. Juni der Kollege Gustav Horn, 36 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 In Wünschelburg am 21. Mai der Kollege Joseph Treutner, 37 Jahre alt, an Lungenentzündung.
 In Zwidau am 2. Juni der Kollege Fr. Paul Graupner, 39 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
 Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig, Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Die Höchstleistungen bei der Krankenversicherung.

G. Bekanntlich schreibt das Krankenversicherungsgesetz den Kassen vor, welche Mindestleistungen auf alle Fälle zu gewähren sind, ebenso sieht der § 21 eine Erhöhung und Erweiterung der Leistungen der Ortskrankenkassen, die auch für Betriebs- und Innungskassen gelten, vor. Für die Gemeindefrankenkassen kommt nach § 6a ebenfalls eine ganz minimale Erweiterung der Leistungen in Betracht. Die neue Reichsversicherungsgesetzordnung bringt nun mit Ausnahme der Erweiterung der Wöchnerinnenunterstützung von sechs auf acht Wochen keine Erhöhung der Mindestleistungen. Dringend zu wünschen ist aber, daß der Reichstag hier Remedur schafft und im allgemeinen eine Erhöhung der Mindestleistungen gesetzlich eintreten läßt, zumal bei der nach der Reichsversicherungsgesetzordnung vorgesehenen anderweitigen Zusammenfassung des Kassenvorstands in Zukunft noch viel weniger eine Erhöhung der Leistungen durchgeföhrt werden wird. Die Leistungen der Kassen sollen sich erstrecken auf: Krankenunterstützung, Wöchnerinnen-Unterstützung und Sterbegeld. Auf weitere Unterstützungen, namentlich auf Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützungen, dürfen die Krankenkassen ihre Leistungen nicht ausdehnen.

Die baren Leistungen der Krankenkassen sollen nun nach einem Grundbetrag bemessen werden. Als solcher gilt der durchschnittliche Tagelohn der Klassen von Versicherten, für welche die Kasse errichtet ist, soweit er vier Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt. Der durchschnittliche Tagelohn kann auch nach der verschiedenen Lohnhöhe der Kassenmitglieder stufenweise festgesetzt werden. Der durchschnittliche Tagelohn einer Stufe darf in diesem Falle auf höchstens fünf Mark festgesetzt werden. Ebenso kann die Sazung statt des durchschnittlichen Tagelohns den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten, soweit er fünf Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, als Grundbetrag bestimmen. Bei den Landkrankenkassen ist eine Verschlechterung insofern einzuföhren zulässig, als hier die Sazung den örtlichen Tagelohn als Grundbetrag bestimmen kann.

Als Krankenunterstützung ist auch in Zukunft nur zu gewähren: 1. vom Beginn der Krankheit ab freie Krankenpflege, bestehend in Gewährung von ärztlicher Behandlung und Arznei sowie Brillen, Bruchbänder und ähnlichen Heilmitteln, 2. bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab oder, sofern die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe des halben Grundbetrags. Das Krankengeld ist nach Ablauf jeder Woche zu zahlen. Die Kassen können nun aber, wie bisher schon, das Krankengeld bis zu drei Vierteln des Grundbetrags erhöhen, ebenso kann dasselbe für die Sonn- und Feiertage und bei Dauer von länger als zweiwöchiger Dauer schon vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit ab gewährt werden. — Die Bestimmung, wonach erst bei Krankheiten von längerer als zweiwöchiger Dauer das Krankengeld vom Tage der Erkrankung ab gewährt werden kann, bedeutet eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Gesetz, das die zweiwöchige Karenz nicht vorsieht. Wie bisher, soll auch in Zukunft das Krankengeld bis auf die Dauer eines Jahres gewährt werden können. Ebenso kann statutarisch bestimmt werden, daß Genesenden bis zur Dauer eines Jahres von Beendigung der Krankenunterstützung ab Fürsorge, namentlich Unterbringung in einem Genesungsheim, gewährt werden darf. Die Sazung kann die Krankenpflege

auch auf die Gewährung weiterer Heilmittel, als wie die erwähnten Brillen, Bruchbänder und ähnlicher Heilmittel, ausdehnen.

Ueber die ärztliche Behandlung enthält die Reichsversicherungsgesetzordnung etwas erweiterte Bestimmungen. Dieselbe erfolgt durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte. Sie umfaßt auch Hilfsleistungen anderer Personen, wie Bäder, Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure und dergleichen, sowie Zahntechniker nur dann, wenn die Hilfsleistung vom Arzt (Zahnarzt) angeordnet ist oder wenn sie in dringenden Fällen gewährt wird, in denen die Zuziehung eines approbierten Arztes (Zahnarztes) nicht angängig ist. Sind im Bezirk einer Kasse oder in Teilen dieses Bezirks Zahnärzte nicht in ausreichender Zahl vorhanden, welche die Behandlung zu angemessenen Bedingungen übernehmen, so kann bei Zahnkrankheiten mit Ausschluß von Mund- und Kieferkrankheiten die Hilfsleistung auch in anderen Fällen durch geeignete Zahntechniker, Heildiener und Heilgehilfen gewährt werden. Die Landeszentralbehörde kann hierüber besondere Bestimmungen erlassen.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann die Kasse freie Kur- und Verpflegung in einem Krankenhaus gewähren. Ist der Versicherte verheiratet oder hat er eine eigene Haushaltung, oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung. Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn: 1. die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie der Erkrankten nicht genügt werden kann, 2. die Krankheit ansteckend ist, 3. der Erkrankte wiederholt den Vorschriften der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat, 4. der Zustand oder das Verhalten des Erkrankten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Bei einem Minderjährigen genügt seine persönliche Zustimmung. Die Sazung kann nun weiter bestimmen, daß in Fällen, in denen die Ueberföhrenng des Erkrankten in ein Krankenhaus angezeigt, aber nicht ausführbar ist, mit seiner Zustimmung von der Kasse Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder dergleichen gewährt werden darf. Weiter soll die Sazung die Kasse in solchen Fällen ermächtigen können, die Kosten hierfür am Krankengeld zu kürzen, jedoch höchstens bis zu seiner Hälfte. Gegen eine solche Bestimmung, die auf keinen Fall als eine Verbesserung oder Erweiterung der Krankenpflege zugunsten des Mitglieds bezeichnet werden kann, gilt es energig Protest einzulegen. Entweder man gewährt direkte Krankenhauspflege, oder man verzichtet auf die Kürzung des Krankengeldes bei Stellung eines Krankenpflegers, Krankenschwester usw.

Hat nun das in einem Krankenhaus untergebrachte Kassenmitglied Angehörige, deren Unterhalt es bisher aus seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend bestritten hat, so ist neben der Krankenhauspflege eine Angehörigenunterstützung im Betrage des halben Krankengelds zu zahlen. Die Zahlung kann unmittelbar an die Angehörigen erfolgen. Zulässig ist es, die Angehörigenunterstützung bis zum Betrage des gesetzlichen Krankengelds zu erhöhen, ebenso kann solchen Versicherten, für die keine Angehörigenunterstützung zu zahlen ist, im Falle der Krankenhausaufnahme ein Krankengeld bis zur Hälfte des gesetzlichen Krankengelds gewährt werden. Bisher gilt hier als höchster Satz ein Viertel des Krankengelds.

Bezüglich der Wöchnerinnenunterstützung ist vorgesehen, daß von den acht Wochen mindestens sechs auf die Zeit nach der Niederkunft fallen sollen. Die Sazung kann auch bestimmen, daß weiblichen Versicherten wegen einer durch die Schwangerschaft verursachten Erwerbsunfähigkeit als Unterstützung der Betrag des

Krankengelds bis zur Gesamtdauer von sechs Wochen zugebilligt wird. Außerdem können die erforderlichen Hebammenentgelte und ärztliche Behandlung während der Schwangerschaftsbeschwerden frei gewährt werden.

Das Sterbegeld soll wie bisher den zwanzigfachen Betrag des Grundbetrags betragen, es kann aber auch bis zum vierzigfachen Betrag erhöht werden. Auch kann ein Mindestbetrag von 50 Mk. festgesetzt werden.

Zum Schluß können die Kassen nun noch die Familienunterstützung einföhren. Es kann gewährt werden: 1. nicht versicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder im Erkrankungsfalle freie Krankenpflege, 2. nicht versicherungspflichtigen Ehefrauen der Kassenmitglieder die Wöchnerinnen- und Schwangerschaftsunterstützung, 3. beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes eines Kassenmitglieds ein Sterbegeld, sofern diese Personen nicht selbst in einem gesetzlichen Versicherungsverhältnis stehen, auf Grund dessen ihnen Hinterbliebenen ein Anspruch auf Sterbegeld zusteht. Dies kann beim Tode des Ehegatten bis auf zwei Drittel, beim Tode eines Kindes bis auf die Hälfte des Sterbegelds für das Mitglied bemessen werden.

Da von der Einföhrenng der Höchstleistungen nicht allein die verheirateten, sondern auch die ledigen Kassenmitglieder profitieren, so dient die Einföhrenng derselben nur der Allgemeinheit. Deshalb auf zum weiteren Ausbau der Krankenkassen, denen schon unter dem gegenwärtigen Gesetz die Einföhrenng vorstehender Höchstleistungen gestattet ist. Da die Reichsversicherungsgesetzordnung leider keine Erhöhung der Minimalleistungen (mit Ausnahme der Wöchnerinnenunterstützung auf acht Wochen) vorsieht, die Einföhrenng höherer Leistungen bei der zukünftigen Zusammenfassung des Vorstands aber noch mehr wie heute auf Schwierigkeiten stoßen wird, so muß mit allem Nachdruck die gesetzliche Erhöhung der Mindestleistungen gefordert werden.

Die preußische Regierung und die süddeutschen Bauarbeiterkontrollen.

II.

Ueber die Baubeaufsichtigung hat sich der Herr Minister ziemlich eingehend ausgelassen. Diese Beaufsichtigung wird durch die berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsbeamten und von den Behörden durch höhere Baubeamte, durch mittlere Baubeamte und durch besonders „ausgebildete Schußleute“ ausgeübt. Mit der technischen Kontrolle der Bauberufsgenossenschaften ist der Herr Minister nicht zufrieden. Er teilt dieses Empfinden mit dem früheren Staatssekretär v. Posadowsky, der schon im Jahre 1904 verlangte, daß für je 100 versicherungspflichtige Betriebe zur einmaligen Revision im Jahr mindestens ein technischer Aufsichtsbeamter ange stellt werden müßte. Diesem bestimmt ausgesprochenen Ersuchen glaubte der Herr Staatssekretär seinerzeit dadurch Nachdruck zu geben, daß er eventuell schärfere Maßnahmen gegen die Bauberufsgenossenschaften in Aussicht stellte. Bis heute sind diese Berufsbeamten diesen Forderungen noch nicht nachgekommen. Für die leitenden Funktionäre der Bauberufsgenossenschaften sind die Junker Vorbildlich; sie pfeifen auf ministerielle Wünsche. Schon im Jahre 1905 hätten die 13 Bauberufsgenossenschaften (einschließlich der Tiefbau-Berufsgenossenschaft) statt 95 168 und am Schluß 1907 statt 103 178 technische Aufsichtsbeamten in Tätigkeit haben müssen. Auch die Baugewerkszeitung fordert in Nr. 17, 1909, auf pro 1000 Betriebe einen technischen Aufsichtsbeamten. Wir haben dieser Forderung, die nur zur Konservierung der Berufsbeamten beitragen soll, eine Bedeutung für den Arbeiterschutz nie beigelegt. Den Unternehmern ist jede Beaufsichtigung ihrer Betriebe verhaßt und auch die der technischen Aufsichtsbeamten; das wissen die Bauberufsgenossenschaften. Im übrigen kommt für die letzteren noch der Kostenpunkt in Betracht. Für uns kann deshalb nur eine verantwortliche behördliche Ueberwachung der Baubetriebsstätten in Frage kommen.

Daß die preußische Regierung von der amtlichen Mitwirkung von Arbeiterkontrollen nichts wissen will und die

Die Steinindustrie im Kreise Striegau.

Die Provinz Schlesien ist an natürlichen Gesteinen sehr reich. Im Distrikt Bunzlau liegen die berühmten Sandsteintürme, in der Gegend von Kunzendorf wird Marmor gewonnen, während im Striegauer Kreise etwa 4000 Steinarbeiter mit der Verarbeitung des Granits beschäftigt sind. Die Stadt Striegau liegt in Mittelschlesien, sie zählt zirka 14 000 Einwohner. Die Steinindustrie spielt im Kreise natürlich eine große Rolle. Die Bauwerke können ihre Produkte leicht und teuer absetzen, die Grundstücke sind im Preise gestiegen, denn es müssen Arbeiter- und Beamtenwohnhäuser gebaut werden, und die Unternehmer selbst streichen Riesengewinne ein, denn wie hätten sie sich sonst so emporschwingen können. — In ganz Europa kennen wir keinen Distrikt, wo innerhalb eines so kleinen Landstriches so viele Steinarbeiter tätig sind. Die Arbeiter sind meist einheimisch, die Bearbeitung des Granit geschieht in anderer Weise wie im Bayrischen Wald oder wie im Harz. Der Striegauer Steinmetz zieht weniger Schläge, er häutert mit Vorliebe mit dem Spitzstein. Dieselbe Arbeitsmethode wird ebenfalls in Schweden beliebt. Jedes Material bedingt eben eine andere Arbeitsweise. Wir wollen nun versuchen, mit wenigen Strichen ein Bild über die Striegauer Steinindustrie zu entwerfen. Allerdings begegnen wir da der Gefahr, daß die dortigen Meister behaupten, die Leipziger „Agenten“ verstehen nichts von der Branche. Wir wissen ja, die Striegauer Meister halten sich für so superklug, daß außer ihnen kein Mensch etwas von der Granitindustrie versteht. Nur diese Herren sind fachverständig, weil sie auf den Geldsäcken sitzen.

Wir starten zunächst dem Betriebe der Firma Bartisch, wo etwa 100 Mann beschäftigt waren, einen Besuch ab. Der Steinbruch ist jetzt wie ausgelegt. Die Tagearbeiter wurden während des Streiks, soweit es eben ging, zu Drechern „ausgebildet“. Aber der Beschauer, der von der Bruchwand aus diesen Arbeitern zusieht, wird sofort herausfinden, daß es ihnen sehr schwer fällt, ein nur halbwegs ordentliches Keilloch ins harte Gestein spizen zu können. Die Keilmännchen nehmen, wenn sie mit dem Posthammer traktiert werden, meist reichaus; die Poliere sind immer auf der Suche, um die „Defektüre“ einzuholen. — Der Bartische Steinbruch hat eine sehr schöne Banklagerung. Es können Werkstücke mit den größten Ausmessungen gewonnen werden; meist wird ja auch Bauarbeit hergestellt. Wir sehen eine Bank, die etwa 1,20 Meter hoch und zirka 30 bis 35 Meter lang sein mag. Es ist also eine

Leichtigkeit, innerhalb kürzester Frist die respektabelsten Werkstücke herausbrechen zu können. Der Bruch ist etwa 20 Meter tief, dabei ist der Abraum unbedeutend. Fürwahr, es gehört keine besondere Verstandeshärte dazu, den Steinmetzmeister zu spielen, wenn man einen so ergiebigen Steinbruch besitzt. Auch Herr Kohr kann mit seinem Steinbruch zufrieden sein. Das Material ist prachtvoll, die Gewinnung nicht allzu schwer. Beschäftigt mögen bei normalem Betrieb 70 Mann werden.

Wir wenden uns nun dem städtischen Steinbruch zu, welcher von Herrn Kommerzienrat Lehmann betrieben wird. Doch, welche geologische Eigenart nehmen wir hier wahr. Der Bergkegel — Breite Berg genannt — birgt in seinem Innern aber nicht Granit, sondern Basalt. Die wesentlichsten Bestandteile dieses Gesteins sind: Plagioklas, Nephelin, Leucit mit Augit und Olivin, weiter kommen noch hinzu: Hornblende, Biotit, Titanit und noch andere Zutaten. Der Basalt gehört zu den jüngeren Eruptivgesteinen, und am Breiten Berg kann man diese Studie sehr leicht machen. Die Sohle des Bergkegels ist Granit, der Ke gel selbst Basalt. Nun ist es logisch, daß, nachdem die Granitbildung schon vor sich gegangen war, durch eine Eruption die vulkanischen Massen aus der Erde herausgetrieben wurden. Der Granit mußte sich wohl oder übel diesen Durchbruch gefallen lassen. Der Breite Berg wird aber mit der Zeit wieder verschwinden, denn sein Basalt ist als sehr gutes Chausseematerial im Striegauer Kreise geföhrt. In hundert Jahren etwa wird der ominöse Ke gel so ziemlich abgetragen sein, und dann geht man dem Granit zu Leibe.

Wir bringen unser Stahlfroh wieder mühsam in Bewegung und nun geht's nach Pilgramshain. Der Pappelbruch wird von Herrn Lehmann mit einer Belegschaft von etwa 120 Mann betrieben. Das Material eignet sich zu Bauarbeit vorzüglich. In technischer Beziehung steht die Betriebsanrichtung auf der Höhe der Zeit. — In der Nähe von hier, in Hohenriedberg, fand 1745 die große Schlacht zwischen den Preußen und den Oesterreichern statt. An der Chaussee nach Hälsicht steht die sogenannte Königskeiser, welche anzeigt, daß auf den Feldern der Umgebung 10 000 brave Soldaten ihr Leben lassen mußten. — Die Unternehmer des Striegauer Kreises wollen ja heute ebenfalls, daß sich unsre Kollegen unbedingt ihrem Diktum willens fügen. Eine Abschlagung in wirtschaftlicher Beziehung lassen sich unsre Kollegen unter keinen Umständen gefallen.

Große Betriebe finden wir im Dorfe Hälsicht. Thasler beschäftigt 180, Kramer 200, Kalmis 105 und Köhler 60 Mann. Daß hier im wahren Sinne des Wortes Massenproduktion ge-

trieben wird, ist ohne weiteres klar. Die Bauarbeit wird sogar bis Hamburg geliefert. Herr Thasler fing vor etwa 20 Jahren mit unbedeutenden Mitteln an; heute besitzt er zwei mächtige Steinbrüche, und in der letzten Zeit macht er noch in Landwirtschaft, er ist Gutsbesitzer geworden. Die Arbeiterschweißtropfen haben ihm also schonen Profit gebracht. Seinen Arbeitern gegenüber tritt er sehr forsch auf. — Die verarbeiteten Steine werden mittels eines Verbindungsgleises nach der Station Bohrau-Seifersdorf transportiert. Abtransport auf der Landstraße kommt also nicht in Frage. — Unsr Hälsichter Kollegen haben sich eine Konsumvereinsfiliale geschaffen; in politischer Beziehung stellen sie ihren Mann, indem etliche Sozialdemokraten ins Gemeindep arlament entsendet wurden.

In der Nähe von Seifersdorf hat die Firma Böckel u. Kroleier 160 Steinarbeiter beschäftigt. Der Bruch ist von Grafen Hochberg, Rittergutsbesitzer in Rohlfeld, gepachtet. Graf Hochberg war früher Generalintendant der königlichen Schaupielhäuser in Berlin; nachdem er nun a. D. ist, bringt ihm allein der Steinbruch soviel Pachtzins ein, daß er davon wohl mithellos existieren kann.

In Däsdorf finden wir einige kleine Betriebe; insgesamt mögen darin 70 bis 80 Mann beschäftigt sein.

Die Provinz Posen hat in der Tschirniger Gemarlung vor drei Jahren einen sehr ergiebigen Steinbruch angekauft, die Schallucke genannt. Die Pflastersteine, welche auf dem Werplag aufgeschichtet sind, lassen schon von weitem erkennen, daß hier vorzügliches Material gewonnen werden muß, denn die Schichtenreihen sind so egal, als hätte der Steinmetz die Standlager mit dem Stockhammer bearbeitet. Die Posener Provinzialverwaltung hat kürzlich den Pflasterbruch auch noch erworben, so daß sie ungefähr 200 Arbeiter beschäftigt. Die Meister der Umgebung waren sehr wenig erbaut, als ihnen die Betriebe von der Regierung weggeschmippt wurden. Ein recht kluger Meister meinte sogar: „Das heißt eigentlich nichts anderes, als wie der Sozialdemokratie Vorhub leisten, wenn sogar im Steinbruchswesen schon mit der Verstaatlichung begonnen wird.“ Wahrscheinlich ist der Regierung nicht unbekannt geblieben, welche enorme Summen die Herren an den Pflastersteintieferungen verdienen.

Im Kreise Zauer liegt das Dorf Kalthaus mit seinen mächtigen Granitlagern. Die weltbekannte Firma Kalmig hat einen sehr ergiebigen Bruch gepachtet. Wir haben selten ein so schönes Granitmaterial wie hier gesehen. In Deutschland können Pflastersteine von gleicher Qualität nur in Bilschhofen bei der Bayrischen Granitaktiengesellschaft, in Hauzenberg

...ausgebildet...
Schule ausüben läßt, ist längst bekannt und entspricht dem ganzen Regierungssystem. Die „mittleren“ Baubeamten sind Söhne des Mittelstandes, welche durch Protektion auf Lebensdauer der preussischen Bureaucratie einverleibt werden. Die Künstler haben für diese Dinge ein feines Verständnis. Die „ausgebildeten“ Schulleute sind durch den Kasernenhof diszipliniert; damit ist aller Gefahr eines allzu großen Eifers für den Arbeiterschutz vorgebeugt. Was der Herr Minister über die Befähigung und sonst gegen die Arbeiterkontrolleure geredet hat, lassen wir unberücksichtigt; es sind „alle Kamellen“, die oft widerlegt sind. Von Interesse ist nur, wie er versucht, seine Stellungnahme vom Standpunkt des wirtschaftlichen Friedens zu begründen und was er über die „Verschiebung des Gleichgewichts“ ausführte. — Das sagte derselbe Minister im Dreiklassenparlament, der seinen Arbeitern im Eisenbahnbetrieb jede Organisationsbetätigung zur Verbesserung ihrer sozialen Lage unterbinden will!

Die ganze Bucht der ministeriellen Argumente richtet sich gegen Süddeutschland. Die süddeutschen Regierungen mit ihren liberalisierenden Neigungen sind den preussischen Ministern schon immer ein Dorn im Auge gewesen. Auch die „Bauaufseher aus der Arbeiterstände“ in Bayern, Württemberg und Baden sind kleine liberale Konzeptionen, die immerhin in den Gemeinden, wo sie zur praktischen Durchführung gekommen sind, wie in München, Stuttgart usw., nicht unbeachtet zu lassende Erfolge aufzuweisen haben. Ueberall da, wo diese Arbeiterkontrollreue eine Wirksamkeit entfalten konnten, und das wird von den süddeutschen Bauernvereinigungen selbst zugegeben, sind die Unfallszahlen im Rückgang begriffen. Auch von einer Störung des „Gleichgewichts“ oder sozialdemokratischer Verbeugung der Arbeiter durch diese amtlichen Baukontrollreue hat man bis zur Zeit dort nichts gemerkt. — Aber wir wollen gern zugeben, daß die Verhältnisse bei den Baubetriebsstätten in Süddeutschland und besonders im Königreich Württemberg recht erste wirksamere Maßnahmen verlangen. Besonders muß die Organisation der behördlichen Bauaufsichtigung einer Reform unterzogen werden. Den Bauaufsehern müssen größere Befugnisse eingeräumt und die Zahl derselben den Landesverhältnissen entsprechend vermehrt werden.

Unverständlich ist, warum der preussische Minister seine Akte gegen Bayern richtet. Kennt man denn in den Ministerialbüros in der Wilhelmstraße die Unfallstatistik der Bauernvereinigungen nicht? Innerhalb der letzten Jahre sind die einschlägigen Unfälle in Bayern im Rückgang begriffen. Im Jahre 1898 kamen auf pro 1000 Bollarbeiter 17,29 einschlägige Verletzte, dagegen sind 1907 15,27 zu verzeichnen. Dasselbe läßt sich auch für die Zahl der Tödlungsverletzten sagen. Ganz andere Zahlen, wie sie für Bayern zu verzeichnen sind, weist die Württembergische Bauernvereinigungen auf. Im Jahre 1898 kamen hier auf pro 1000 Bollarbeiter einschlägige Unfälle 16,16, 1905 14,01 und 1907 17,27. Tödlungsverletzte verzeichnete diese Berufsvereinigungen 1898 1,20 und 1907 1,42. Die Konzentration der gesundheitsgefährlichen Mischstände bei den Baubetriebsstätten in Süddeutschland ist das Königreich Württemberg. Die Angriffe auf Bayern sind deshalb unbedeutend, weil die zur Anwendung gebrachten Argumente der inneren Wahrheit entbehren. Im übrigen ist das ganze Vorgehen des Eisenbahnministers bei dieser Bauarbeiterdebatte mit dem Dium der Propagation belastet. Angreifen mußte man — aber nicht Württemberg und Baden; mit diesen Bundesstaaten sind wahrlich noch kleinere, aber für die preussische Regierung immerhin noch lohnende Geschäfte zu regeln. Der Angriff sollte im übrigen auch den Blick von den eigenen Zuständen im Lande ablenken. Die auffällige Zunahme der Unfälle und sonstiger Mischstände in den Ostprovinzen, in Schlesien, Posen und Rheinland-Westfalen sind nicht zu verdecken. Bei den Tiefbaubetrieben steigen die Unfallzahlen in unheimlicher Art. Der laubdesgefehlige Bauarbeiterschutz in Preußen besteht aus Notbehelfen, darüber kann kein Zweifel bestehen. Die Mischstände bei den Bauten der süddeutschen Staaten gehen der preussischen Regierung die Scheinargumente, womit sie diesen Zustand der Dinge zur Freude aller Feinde von wirksamen Arbeiterschutzmaßnahmen fernhalten kann. Die preussische Regierung ist ihrer ganzen Naturgeschichte nach auch im Bundesrat der einflussreiche Gegner der Bauarbeiterfrage. Den süddeutschen Staatsmännern wäre deshalb im vielseitigen Interesse zu empfehlen, den Forderungen der Bauarbeiter ihrer Landesbestteile das weitgehendste Entgegenkommen zu zeigen.

Der bauliche Zustand des Kölner Domes.

In der in Köln abgehaltenen Generalversammlung des Zentralbauvereins erstattete der Dombaumeister, Regierungs- und Baurat Hertel, einen Bericht über den baulichen Zustand des Kölner Doms, dem folgende Ausführungen zu entnehmen sind: Leider ist es Tatsache, daß der bauliche Zustand des kaum vollendeten Bauwerks kein einwandfreier, sondern in mancher Beziehung recht unerfreulich, sogar recht schlecht ist; aber es ist auch Tatsache, daß die großen und vielen Schäden, die an dem umfangreichen Bauwerk in die Erscheinung getreten sind, und die zudem, wie die gewissenhaftesten Beobachtungen un-

zweifelhaft festgestellt haben, in den letzten Jahren in ganz enormem Maße sich vergrößert haben, den Kölner Dom an keiner Stelle in seinem Bestand unmittelbar gefährden. Es liegt daher nur irgendwelchen Befürchtungen wegen der Standfestigkeit des Doms oder auch nur eines seiner wichtigsten Teile durchaus keine Veranlassung vor. Dombaumeister Hertel betonte, daß es eine ganz bedenkliche Erscheinung wäre, wenn unter den Dombaufreunden die Ansicht wieder Platz greifen sollte, die Schäden am Dom seien, da Befürchtungen für den Bestand des Doms nicht vorliegen, nur nebenbei natürlicher Natur, und es würden daher die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten mit geringen Mitteln leicht ausgeführt werden können. Leider ist dies nicht der Fall. Der Umfang der notwendigen Instandsetzungsarbeiten ist sehr groß, und ihre Art ist sehr ernster Natur. Bei den Mischenabmessungen des Gebäudes und seiner überaus reichen Gliederung wird die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten ganz bedeutende Kosten verursachen, deren Höhe überhaupt nur schätzungsweise angedeutet werden kann. Man muß die Kosten leider auf viele Millionen Mark schätzen.

Was ist bis jetzt geschehen, um die Schäden zu beseitigen? Nach der Vollendung des Doms in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zog eine fast unheimliche Ruhe in die Werkstätten ein. Die Werkplätze wurden schließlich ganz geschlossen. Es hatte den Anschein, als ob die Freude über die nach sechshundertjähriger Arbeit erreichte Vollendung des großen Werkes die nüchternen Ueberlegung nicht aufkommen ließ, daß ein Bauwerk der Größe und von dem Reichtum der Gliederung, wie der Kölner Dom sie zeigt, eigentlich niemals als vollendet angesehen werden kann, und daß aus diesem Grunde der vollendete Dom ununterbrochen einer sorgfältigen und sorgfältigen Instandhaltung bedarf, wenn er dauernd in baulicher Würde erhalten werden soll. Der jetzige Dombaumeister fand bei seinem Dienstantritt wohl einen mit Schäden vielfach behafteten Pflegling, aber weder Werkleute noch Werkzeuge und noch nicht einmal eine Arbeitsstätte vor. Es mußten daher, bevor an den Beginn eines so großen Werkes, wie es die baldige notwendige Restauration des Doms ist, die von den maßgebenden Stellen bald erkannt wurde, herangetreten werden konnte, zunächst die allerersten Vorbereitungen getroffen werden. Es sind langwierige und zum Teil recht schwierige Verhandlungen erforderlich gewesen, bis endlich im Frühjahr 1907 mit der Ausführung des Bauhofes an der Nordseite des Doms begonnen werden konnte. Nach der Vollendung der Dombtürme waren die Werkleute der Dombauhütte in alle Weltgegenden zerstreut worden. Mit ihnen waren auch all die Erfahrungen und all die Fähigkeiten, die bis dahin das geistige Eigentum der Dombauhütte gewesen waren, für den Dom selbst verloren gegangen. Nun ist es für die sachgemäße Ausführung einer Restauration von unendlichem Wert, um nicht zu sagen unbedingt notwendig, daß die Werkleute theoretisch und technisch so geschult sind, daß sie im Sinne und Geiste des zu restaurierenden Bauwerks zu schaffen vermögen. Den Hauptbestandteil der Werkleute der Dombauhütte haben die Steinmeßen zu stellen. Daß die Heranbildung eines tüchtigen Stammes von Steinmeßen mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde, zumal da bei der Stillrichtung und der Ausführung der in der Neuzeit vorkommenden Steinmeharbeiten der Sinn und das Verständnis für die gut-mittelalterliche Steinmehkunst fast vollständig verloren gegangen ist, war ohne weiteres klar. Herr Hertel lernte selbst dieses Handwerk und zog einen Stamm tüchtiger Steinmeßen heran, der nicht nur mit tüchtigem Können, sondern mit innerer Hingebung an dem Wiederherstellungswerk arbeitet. Auch andere handwerkliche Zweige wurden herangezogen und vorgebildet, so daß jetzt für eine neue Dombauhütte ein Arbeiterstamm vorhanden ist, mit dem an die Instandsetzungsarbeiten des hohen Chors gegangen werden konnte. Die zweitwichtigste Frage war die nach geeigneten Baumaterialien. Zu diesem Zwecke war es zunächst erforderlich, zu ergründen, warum die Baumaterialien, namentlich die Steine, die an vielen anderen Orten seit Jahrhunderten sich ausgezeichnet bewähren, am Kölner Dom zum Teil schon kurze Zeit nach ihrer Heranbildung eine geradezu erschreckende große Zerstörung zeigen. Auch wurde es notwendig, festzustellen, weshalb die großen und vielen Schäden, die an der aus Walzblei gefertigten Dachhaut auftreten und nicht nur ständige Ausbesserungen verursachen, sondern auch viele andere Mischstände veranlassen, zurückzuführen sind. Nach vielen Versuchen ist es im Sommer 1906 der Firma W. Leyendecker u. Co. in Köln-Chrenfeld gelungen, Gussbleiplatten in solcher Beschaffenheit und besonders auch in solchen Stärken und Abmessungen herzustellen, daß sie für die Dachdeckung, die Auskleidung von Innenläusen und die Abdeckung von Laufgängen usw. gut verarbeitet werden können. Bezüglich des für die Restaurationsarbeiten zu wählenden Steinmaterials kann leider noch nicht so Günstiges berichtet werden. Die Ermittlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Eins dürfte jedoch schon feststehen, daß der größte Feind und der böswilligste Zerstörer des Kölner Doms in der Kölner Großstadluft gefunden ist, die in schonungsloser Weise dem Bauwerk zu Leibe rückt, mit erschreckender Geschwindigkeit einen Stein nach dem andern abtrüffelnd und daran arbeitet, den stolzen feingliedrigen Bau zu verunstalten und seines schönsten Zierats zu berauben. Ob es überhaupt ein Steinmaterial gibt, das einmal für die

überaus feingliedrigen Arbeiten verarbeitet werden und zu gleich diesem Feinde auf die Dauer widerstehen kann, wird manchem zweifelhaft erscheinen. Hoffentlich gelingt es aber noch, ein dauerhaftes Material zu finden, das wenigstens auf recht lange Zeit den Angriffen standhalten kann, damit es möglich wird, mit der Ausbesserung der immer mehr anwachsenden Schäden systematisch zu beginnen und die dringend erforderliche Restaurationsarbeit baldigt mit aller Kraft betreiben zu können. Denn es werden voraussichtlich viele Jahrzehnte vergehen, ehe es gelingen wird, die vielen jetzt schon vorhandenen Schäden ordentlich auszuheilen.

Literarisches.

Der Kampf um die Arbeitsbedingungen. Verla von Th. Bömelburg. Preis 1 Marl. Der Zentralverband der Maurer Deutschlands hat wieder eine interessante Schrift auszugeben. Es wird sehr eingehend die Entstehung des Berliner Kampfes im Baugewerbe im Jahre 1907 geschildert. Der Kampf endete bekanntlich mit einer Niederlage der Bauarbeiter. Die in Frage kommenden Zentralverbände traten damals warm dafür ein, daß der auch unsern Kollegen bekannte Schiedspruch angenommen werden sollte. Doch die Massen ließen sich nicht mehr zügeln, die Konjunktur wurde als günstig hingestellt; in Wirklichkeit war in der Baubranche schon schleppender Geschäftsgang eingetreten. Der Verfasser des Buches schildert in sehr eingehender Weise den Verlauf des Kampfes, alle wichtigen Dokumente kommen zum Abdruck. Aus vielen Stellen geht hervor, daß die Berliner Bauarbeiter absolut nicht auf den Rat der erprobten Führer hören wollten. Alles gütliche Zureden half nichts, ja die Führer, die meist ein Menschenalter in der selbstlosesten Weise in der Arbeiterbewegung tätig waren, wurden noch in der unerhörtesten Weise verunglimpft. In der Einleitung sagt der Verfasser mit Recht: „Weil sich die Kollegen zu wenig mit den wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut machen, weil sie sonstigen gewichtigen Faktoren im Lohnkampfe völlig übersehen, lassen sie sich auch gar zu leicht zu Ungerechtigkeiten gegen einzelne Personen, gegen ihre selbstgewählten Führer verleiten, als wären die für den Gang der Ereignisse verantwortlich, als läge es an deren Können und Wollen, gute oder schlechte Tarife abzuschließen.“ Diese Stelle können wir nur als sehr richtig unterstreichen. Aus der Broschüre geht aber weiter hervor, mit welcher Raffiniertheit der Deutsche Bauarbeiterverband sich die Situation zunutze machte, als die Berliner Bauarbeiter unterlegen waren. Die Arbeiterorganisationen waren selbstredend nicht müßig, schlagfertig trafen sie ihre Gegenmaßnahmen und man wird zugeben müssen, daß die im Vorjahre geführten Tarifverhandlungen im Baugewerbe für die Arbeiter einen günstigen Abschluß gefunden haben. — Die Arbeiter, die sich meist frühzeitig auf eine Resolution festgelegt haben, meinen dann, aus taktischen Gründen dürfe eine Schwenkung in der Anschauung nicht mehr stattfinden. Wie oft soll es noch gepredigt werden, daß bei Lohnkämpfen die Arbeiter nicht so schwerfällig sein sollen; die Taktik der Beweglichkeit führt meist am ehesten zum Ziele. Allerdings, wenn zu Beginn eines Kampfes die Führer arbeiterteits schon diskreditiert werden, dann wird meist eintreten, daß die radikal auftretenden Gewerkschaftsgruppen, auch wenn sie von der Führung von Kämpfen keine blasse Ahnung haben, auf größte Zustimmung rechnen können. — Wir im Steinarbeiterverband haben ja auch schon des öfteren solche Situationen erlebt, wir könnten solche Fälle anführen, die sich erst kürzlich ereigneten. — Die Broschüre des Maurerverbands schildert im ersten Teile eingehend die erlittene Niederlage. Aber darin liegt ja gerade die Stärke der Bauarbeiterorganisationen, daß in so objektiver Weise über den verlorenen Kampf die verbandsamtl. Darstellung erfolgt ist. Die Broschüre wird in der deutschen Gewerkschaftsliteratur bleibenden Wert haben.

Proletariatskrankheit und kranker Proletarier. von D. Thonatz. Verlag der Volksstimme in Frankfurt a. M. (Preis 20 Pfg.) Die Broschüre erschien innerhalb Jahresfrist in 6. Auflage, wohl der beste Beweis dafür, wie fesselnd der Autor sein Thema zu behandeln vermochte. Unsere Kollegen kann die Anschaffung der Broschüre nur bestens empfohlen werden.

Grundzüge der Bergbaukunde von Emil Treptow, Oberbergamt. Verlag von Spielhagen u. Schurig, Leipzig. Das Buch ist mit einem enormen Fleiß zusammengestellt. Der Verfasser hat seine Aufgabe nicht nur als Theoretiker zu lösen versucht, nein, hauptsächlich sieht er sich als Praktiker. Die Darstellungsweise ist sehr leicht faßlich, die vielen Abbildungen sind musterhaft zu nennen. Die neuesten Literaturverweise sind selbstredend berücksichtigt worden. Wir müssen gestehen, daß uns über die Fragen des Bergbaus noch kein so lehrreiches Werk in die Hände gekommen ist.

Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1908. (Selbstverlag des Buchbinderverbandes.) Der Bericht ist recht übersichtlich geordnet; alle wichtigen Vorkommnisse sind registriert. Sehr lesenswert ist das Kapitel: „Uebernahme der Gehälter der Lokalbeamten auf die Hauptkasse“.

bei Kerber und in Röhbach (Oberpfalz) bei Schwinger hergestellt werden. Die Firma K u l m i t z hat bis zum Jahre 1917 Pachtvertrag, dann kommt mit der Bruchausbeutung Nathan Schall aus Breslau an die Reihe. Schall hat den Bruch und in vorzüglicher Weise große Grundstücke von einem im Böhmerland ansässigen Junker angekauft. Der betriebslustige Nathan Schall hat ja auch den Strehlener städtischen Bruch für jährlich 72 000 Mk. gepachtet, bezugleich hat er sich in Ströbel am Jöbterner Berge mit einem Religionsgenossen, dem Herrn Gschlein, assoziiert. Wie uns gesagt wurde, trägt sich Schall mit dem Gedanken, in Kalthaus einen Herrenitz erbauen zu lassen. Wahrscheinlich soll dann der Bruch noch intensiver betrieben werden. Die Strich-Dunderschen haben hier etliche Mitglieder; zu einer Aktion von Bedeutung sind sie allerdings noch nicht gekommen.

Von Kalthaus östlich liegt Groß-Rosen. Dort haben wir ebenfalls eine starke Steinarbeiterbevölkerung. Den größten Bruch hat die Firma K u l m i t z im Besitz. Die Materialstruktur ist genau so wie in den Betrieben zu Kalthaus. Nur die Gewinnung ist etwas schwieriger, denn der Bruch ist schon etwa 60 Meter tief. Die Rohsteine werden von einem stationären Krane aus der Tiefe geholt. Die Bruchsohle wird von etlichen Gleisen durchschnitten. Eine sogenannte Kabelleistbahn würde als Transportmittel billiger sein und praktischere Verwendung finden können. Die Kollwagengleise würden dann überflüssig werden, denn mit genanntem Beförderungsmittel läßt sich der ganze Bruch befriedigen. — Hier treffen wir auch unsern alten Freund E m m i a h, welcher sich seit mehr als einem Jahrzehnt in hervorragender Weise im Verbandsnützlich betätigt. — Die Lagerung des Gesteins in Kalthaus ist sehr interessant. Nach Nord-Ost ist die Schichtung horizontal, nach Süd-West vertikal. Nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen war, nachdem sich die Granitmassen schon horizontal gebildet hatten, eine neue Eruption tätig, welche dann die Vertikal-schichtung bewerkstelligte. — Betreten wir den Lagerplatz, so fällt uns sofort das vorrätige Kleinsplaster auf. Und wie prächtig sind diese kleinen Würfel, selbstredend alles erstklassige Ware. Auch der übrige Pflastersteinbau wird unter Aufsicht des Geschäftsführers und des Poliers besichtigt. Wir können nur sagen, dort wird Primaware hergestellt. Die Kopfflächen sind so schnurgerade, als hätte der Steinmetz das „Absehen“ gemacht. Die Kanten und Ecken sind exakt, die Fugen weisen meist keinen Spitzer auf; so soll ein tadelloser Pflasterstein ausfallen. Sätten wir in Deutschland in allen Brüchen ein so vorzügliches Material, dann würde es nicht notwendig sein, schwedische Steine einzuführen.

Nun radeln wir nach Gutschdorf, wo in recht primitiver Weise ein Herr Jauchmann einen Steinbruch betreibt. Belegschaft etwa 40 Mann. Wir halten das Stahlrohr erst gar nicht an, denn es winkt uns schon von weitem der Streiberger zu, gleichsam als wollte er sagen: „Du, besuch auch mich!“ Er „war“ früher der höchste Berg im Striegauer Kreise. Seitert gibt seine Höhe auf 340 Meter an. Die Spitze ist total weg, denn seit 1854 haben sich da oben die Steinarbeiter recht intensiv bemerkbar gemacht. In rationaler Weise nimmt die Firma K u l m i t z den Abbau vor. Die Rohsteine bringt der Bremsberg zur Ebene. Am Fuße des Berges sind die Werkstätten; eine große Schleiferei ist auch vorhanden. Die Bauarbeit wird sehr sauber ausgeführt; das Material ist recht hart, der Gang gut. Früher schafften auf dem Streiberger auch die Sträflinge aus dem Striegauer Zuchtstube. Die Firma Kulmitz betreibt Steinbrüche, Kohlenbergwerke, Maschinenfabrikation, Ziegeleien und Bierbrauereien. Als „Deberster“ in den Steinbrüchen fungiert Herr Generaldirektor Wandrey. In der Nähe von Streit in „Rohhöhe“ residiert der Striegauer Reichstagsdeputatus Freiherr von Richtigofen, der unsern Lesern sicherlich aus seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Finanz-Kumpfkommision bekannt ist. Die Familie Richtigofen dominiert überhaupt im ganzen Striegauer Kreise.

In Gräben, einem großen Dorfe bei Striegau, reißt sich Steinbruch an Steinbruch. Hier ist der eigentliche Streikherd. Die Bahnlinie Striegau-Gräben-Rohstodt-Zauer wurde bloß zu dem Zwecke gebaut, damit die Steinindustrie rasch abfließen kann. Die Striegauer Berge sind etwa 200 bis 300 Meter hoch und am südwestlichen Abhange entlang geht die genannte Bahn. In den verschiedensten Brüchen zu Gräben sind gegen 900 Mann beschäftigt gewesen, aber seit zwölf Wochen tobt der gewaltige wirtschaftliche Kampf. Ueber die Streiklage selbst berichten wir an anderer Stelle des Blattes. Die Striegauer Unternehmer brauchen eine Konkurrenz aus andern Gebieten nicht zu fürchten. Die Steinbrüche sind sehr ergiebig; alle Abfälle können Verwertung finden. Die Arbeitslöhne sind sehr niedrig und dabei herrscht noch die zehnständige Arbeitszeit. In keinem Steinbruchgebiet sind die Unternehmer so kapitalkräftig wie dort. Eindringlinge, wir meinen neue Unternehmer, können sich nicht mehr ansässig machen, denn die unermesslichen Granitfelder haben sich die Striegauer Magnaten schon längst käuflich oder mittels Vorkaufrechts gesichert. Und so glauben sie, recht prozesshaft gegenüber den Arbeitern auftreten zu können. In der Deffentlichkeit geben sich die Herren natürlich einen sozialpolitischen Anstrich, denn sie sind es ja, die für die Steinarbeiter väterlich sorgen

Eine Episode möchten wir besonders betonen. Bei den Kreuzberg steigt (355 Meter hoch), muß auch etwa 100 Granitstufen passieren. Dieselben sind von Striegauer Unternehmern geschenkt! Eine eiserne Inschrift preist diese Gefälligkeit mit folgenden löblichen Worten:

Diese Stufen sind Gaben der Liebe; Gaben der Liebe sind Gaben zum Himmel.

Die Steinarbeiter denken über den Spruch natürlich anders, wenn das jetzige Verhalten der Unternehmer dabei in Parallele gestellt wird, dann kann gesagt werden: „Das sind Stufen, die zur Hölle führen.“

Die Zahlstelle Striegau wurde am 18. Juni 1895 gegründet, vor dem Streit zählte sie über 1000 Mitglieder. Als Gründer kamen folgende Kollegen in Frage: R i p p o l d, August P e t z o l d, Jakob H e i n r i c h, Sebald H a s s l e r, Franz B e c k e r, B a u d a c h, S. E l s n e r u. a. Die Zahlstelle zählt eine Reihe tüchtiger Kräfte. Leider kann der ehemalige Vorsitzende, Kollege Kaufmann, krankheitshalber nicht mehr im Berufe tätig sein. Als Agitator hat sich Kollege W i l l e r einen Namen gemacht. Da dieser auch die Abstinenzbewegung unter den dortigen Arbeitern schuf, deshalb wird er bloß der „Wassermüller“ genannt. Von Bedeutung ist der Striegauer Konsumverein, welcher seit netto zehn Jahren besteht. Der Jahresumsatz beträgt in den 6 Filialen 1/2 Million. In der Leitung sind die Berufs-Kollegen stark vertreten.

Hoffentlich kann der Streik zu unsern Gunsten erledigt werden. Sollten aber die prozesshaften Unternehmer siegen, dann werden sie es doch nicht fertig bringen, eine gelbe Organisation zu gründen, wie sie es schon so schön theoretisch ausgetüftelt haben.

Gute Lehre.

Gibts Verichte loszulassen, Mußt du möglichst kurz rich fassen, Schmulfüge-Gefühlbergänge Mindern schließlich das Interesse, Klar und sachlich mußt du schreiben, Sollst Interesse rege bleiben, Merket euch die kleine Lehr', Dann hats leicht der Redakteur.